



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Rast nach anstrengendem Marsch

Photo: Gend.-Rayonsinspektor J. Mölzer,
Gend.-Zentralschule

17. Jahrgang September 1964 Folge 9



AUS DEM INHALT: S. 3: E. Bruckner: Feierliche Ausmusterung des Fachkurses 1963/64 an der Gendarmeriezenterschule Mödling — S. 6: Dr. E. Neumaier: Gleichbehandlung aller Campingplätze nach dem Meldegesetz — S. 7: Dr. W. Hepner: Eine seltene Art von Stromtod — S. 8: Dr. W. Malaniuk: Probleme einer Strafrechtsreform in Oesterreich — S. 9: G. Berger: Zyperneinsatz 1964 — S. 11: K. Veverka: Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert — S. 13: R. Weinberger: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung — S. 14: J. Loretz: Motorisierte Wildererbande — S. 17: Mitteilungen des Oesterr. Gendarmerie-Sportverbandes — S. 22: J. Walter: Jubiläumsfeier in Horn; H. Fleischanderl: Abschied von GRI Ferdinand Atteneder; J. Sechser: GRI Alois Zotter verstorben — S. 23: J. Rupp: Gendarmeriedienstundeinsätze im Jahre 1963

Ein guter Wurf...  **BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG**



Wir bieten unseren Kunden in 47 Versicherungszweigen modernste Dienstleistungen. Ausdruck unserer Kundendienstbemühungen sind u. a. die bedeutenden Gewinnbeteiligungen unserer Ver-

tragspartner in vielen Versicherungszweigen. Zahlreiche Angehörige der Exekutive schätzen unser Institut seit vielen Jahren als ihre Vertrauensanstalt. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung in Wien II, Praterstraße 1-7, Telephon 24 35 11, und in unseren Filialdirektionen in allen österreichischen Landeshauptstädten.

Feierliche Ausmusterung des Fachkurses 1963/1964 an der Gendarmeriezenterschule Mödling

Von Gend.-Oberleutnant ENGELBERT BRUCKNER, Gendarmeriezenterschule

Am 17. Juli 1964, um 10.30 Uhr, waren 99 Absolventen des Fachkurses 1963/64 auf dem Exerzierplatz zur feierlichen Ausmusterung des Lehrganges angetreten. Herrlicher Sonnenschein ließ den mit der Staatsfahne und den Fahnen der Bundesländer festlich geschmückten Exerzierplatz farbenprächtig erscheinen.

Eine große Anzahl von Ehrengästen hatte vor der angetretenen Formation Platz genommen. Punkt 10.30 Uhr kündete ein Trompetensignal die Ankunft des Bundesministers für Inneres Franz Olah an. Der Kommandant der Gendarmeriezenterschule Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl empfing den Innenminister mit seiner Begleitung beim Eingang und geleitete ihn unter den Klängen der Bundeshymne, gespielt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, zum Festplatz. Nachdem der Kommandant der angetretenen Einheit Gend.-Major Friedrich Juren Meldung erstattet hatte, schritt der Bundesminister bei Marschmusik die Front der Formation ab.

Sodann begab sich der Schulkommandant Gend.-Oberst Schoiswohl zum Rednerpult, dankte in seiner Begrüßungsansprache den Ehrengästen und vor allem dem Bundesminister für ihre Teilnahme. In seiner Rede führte er dann weiter aus:

„Die Gendarmeriezenterschule begeht heute die sich alljährlich wiederholende feierliche Verabschiedung der Absolventen des Fachkurses für dienstführende Beamte.

Diese Feierstunde ist nicht nur für die Absolventen des Fachkurses und für das Stammpersonal der Gendarmeriezenterschule von besonderer Bedeutung, weil wieder ein Schuljahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sie ist es auch für die ganze Gendarmerie, weil der erforderliche Nachwuchs an dienstführenden Beamten für freie und freiwerdende Dienstposten zur Verfügung steht.

Von den 99 Absolventen des Fachkurses 1963/64 stammen 20 aus Kärnten, 14 aus Niederösterreich, 25 aus Oberösterreich, 19 aus Steiermark, 13 aus Tirol und 8 aus Vorarlberg.

55 Absolventen haben den Fachkurs als Vorzugsschüler, 43 mit sehr gutem und ein Absolvent mit gutem Gesamterfolg abgeschlossen.

Dieses einmalige Ergebnis stellt sowohl den Absolventen als auch den Lehrern ein sehr schönes Zeugnis aus. Ich beglückwünsche sie zu diesen Erfolgen und danke in erster Linie den Absolventen für ihren großen Fleiß, für ihre Ausdauer und ganz besonders für ihre ausgezeichnete Führung.

An der Gendarmeriezenterschule beendeten weiter 18 Beamte das zweite Semester des gehobenen Fachkurses für den Exekutiv- und für den Wirtschaftsdienst. Im abgelaufenen Schuljahr besuchten auch 80 Beamte in vier Turnussen sechswöchige Lichtbildkurse, 100 Beamte Funkkurse in der Dauer von drei Wochen bis zu drei Monaten und 30 Beamte besuchten einen Judo-Grundkurs und einen Judo-Perfektionskurs.

16 Beamte des Fachkurses erwarben Führerscheine zum

Lenken von Kraftfahrzeugen, 5 den Oesterreichischen Wasser-Rettungs-Grundschein, 15 den Oesterreichischen Wasser-Rettungs-Leistungsschein und 10 das Oesterreichische Turn- und Sportabzeichen.

Ich nehme diese Feierstunde zum Anlaß, um den Kurskommandanten und Lehrern, aber auch allen übrigen Angehörigen des Stabes der Gendarmeriezenterschule für ihr vorbildliches und unermüdetes Wirken meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Die Gendarmeriezenterschule konnte aber diese Leistungen nur erbringen, weil sie von allen Vorgesetzten die größtmögliche Förderung erhalten hat.

Im Namen aller Beamten der Gendarmeriezenterschule entbiete ich daher in erster Linie unserem obersten Chef, dem Bundesminister für Inneres unseren allerherzlichsten Dank, aber auch dem Staatssekretär im BMFI, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, dem Gendarmeriezentalkommandanten und nicht zuletzt auch allen Abteilungsleitern und Referenten im BMFI danken wir für das Wohlwollen, das sie uns jederzeit entgegenbringen, für das große Verständnis, das sie den Problemen der Ausbildung der Gendarmeriebeamten angedeihen lassen und für die vorzügliche Einrichtung und Ausrüstung unserer Schule.

Abschließend beglückwünsche ich die Absolventen nochmals zu den schönen Erfolgen, möge weiterhin Glück und Zufriedenheit ihren Lebensweg begleiten.“

Im Anschluß daran ging Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Johann Für-



Bundesminister für Inneres Franz Olah mit seiner Begleitung. V. l. n. r.: Bundesminister Franz Olah, Staatssekretär Franz Soronics, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, Pol.-Köar. Dr. Ernst Stöger

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE
BABY-AUSSTATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFUMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Automaterial u. Karosseriebeschläge
VERTRETUNGEN u.
WERKSLAGER

HELLA SCHEINWERFER, LEUCHTEN U. SIGNALGERÄT

UNTERBRECHER-KONTAKTE DODUCO

REUTER LIEGESITZ-BESCHLÄGE

KUNSTLEDER, PLASTIC GÖPPINGER

WEBER HYDRAULIK

DICHTUNGEN U. BREMSBELÄGE HECKER

ATLAS FENSTERHEBER, LÜFTUNGSKLAPPEN

LASTWAGEN-U. ANHÄNGERBESCHLÄGE JECO

VBW WERKZEUGE 

JOSEF TEUBER & CO
Wien VIII, Schloßerg. 28
TEL. 45 76 31 Δ FS. 074605

TEL.-ADR. TEU3ERCO WIEN

böck in seiner Rede auf die Probleme der Menschenführung ein und führte im einzelnen folgendes aus:

„Der bei der gestrigen Schlußprüfung ausgedrückte Wunsch, etwas mehr über Menschenführung hören zu wollen, hat mich angeregt, Ihnen beim heutigen Festtag einige Gedanken zu diesem Thema zu sagen. Ich hoffe aber, daß Sie sich während des Besuches der Fachschule nicht nur positive Kenntnisse erworben haben, von denen ich mich gestern überzeugen konnte, sondern daß Sie selbst Anregungen und damit den Weg zu höheren Einsichten und Erkenntnissen gefunden haben, die Sie befähigen, nicht mehr nur Gendarm und Sicherheitsorgan, sondern auch Führer, das heißt Lehrer und Erzieher von unterstellten Beamten zu werden. Sie werden diese Funktionen nie erwerben, wenn Sie sich nicht zur Selbsterkenntnis und Selbstkritik mit dem Willen durchringen, sich auch ändern zu wollen. Bedenken Sie immer, daß durch Ihre Fehlleitungen junger Beamter der staatlichen Gemeinschaft dauernder Schaden dadurch zugefügt werden kann, weil die dem Nachwuchs vermittelten Grundsätze wieder an andere Generationen weitergegeben werden könnten.

Bemühen Sie sich in erster Linie bei Ihrer Dienststelle oder Ihrem Wirkungsbereich als Bezirksgendarmeriekommandant, als Lehrer usw. ein gutes Betriebsklima herzustellen. Es ist dies eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches und williges Arbeiten der Beamten. Es ist dies, mit anderen Worten ausgedrückt, nichts anderes, als das, was wir bisher als den guten Geist, der auf einer Dienststelle oder in einer Formation geherrscht hat, bezeichnet haben. Modern ausgedrückt heißt das natürlich wieder Betriebsklima.

Wie aber dieses gute Betriebsklima zu erreichen ist, ist in erster Linie Sache Ihrer Persönlichkeit, Ihrer Ueberlegung und Ihrer Ueberzeugung. Es wäre falsch dieses Betriebsklima herstellen zu wollen, indem Sie auf Leistungen und Forderungen gegenüber den Unterstellten verzichten und diesen nur ein bequemes Leben ermöglichen. Sie müssen darauf bestehen, daß der Beruf eines Gendarmeriebeamten als Dienst am Menschen und nicht als bloßer Job aufgefaßt wird. Sie müssen auf einer Leistungs- und Einordnungsbereitschaft der Beamten bestehen. Sie selbst müssen nach Beherrschtheit streben, Vorurteile überwinden und sich von einer seelenlosen Buchstabengerechtigkeit abwenden. Wie Sie es verstehen, die Leistungs- und Einordnungsbereitschaft der Beamten zu wecken und zu fördern, kurz die Art, wie Sie die unterstellten Beamten zu behandeln verstehen, wird das Betriebsklima schaffen.

Selbstverständlich wird der Geist, der die Beamten beherrscht, noch von anderen Komponenten beeinflusst, auf die Sie keinen Einfluß ausüben können, wie da Entlohnung, soziale Leistungen, grundlegende Arbeitsbedingungen usw. Sie können aber immer dafür eintreten, daß Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen gefördert und anerkannt werden und daß Herkunft, Beziehungen, religiöse und politische Ueberzeugung die Beurteilung der Beamten nicht beeinflussen.

Heute kann und darf auch ein Vorgesetzter nicht einsam auf einem hohen Thron verweilen und einsam Beschlüsse fassen. Er muß es verstehen, Unterstellte zu Mitarbeitern zu machen und sich auch ihrer Kritik stellen. Er darf nicht nur befehlen, sondern muß auch überzeugen können. Versuchen Sie Ihre Mitarbeiter kennenzulernen. Unterdrücken Sie nicht unnötig deren Persönlichkeit, versuchen Sie nicht in Ihrem Dienstbereich ein geistiges Kollektiv herzustellen, fördern Sie stets positive Werte, die da sind: Aufrichtigkeit, Mut, Verantwortungsfreude, Initiative, Gerechtigkeitssinn, und lassen Sie negative Eigenschaften, wie Querulanten, Naderertum, Verantwortungsscheu, Opportunismus, Schmeichelei, Radfahren und wie diese Dinge sonst heißen mögen, in dieser Richtung nicht aufkommen. Verwechseln Sie nicht Unhöflichkeit mit Energie, Autorität mit Führerqualitäten; bedenken Sie, daß gekonnte Führung nicht auffällt oder gar laut ist. Bedenken Sie auch immer, daß Eigenschaften, die Sie zeigen, und der Wille zur Leistungs- und Einordnungsbereitschaft, den Sie aufbringen, auch auf Ihre Mitarbeiter ausstrahlt und sie beeinflussen wird. Streben Sie auch danach, daß ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung hergestellt wird, so schwer dies auch oft gelingen mag.

Der Beruf eines Sicherheitsorganes in einem demokratischen Staate ist einer der schwersten und verantwortungsvollsten im öffentlichen Dienst. Sie müssen die oft nicht faire Kritik seitens der Bevölkerung und der Presse er-

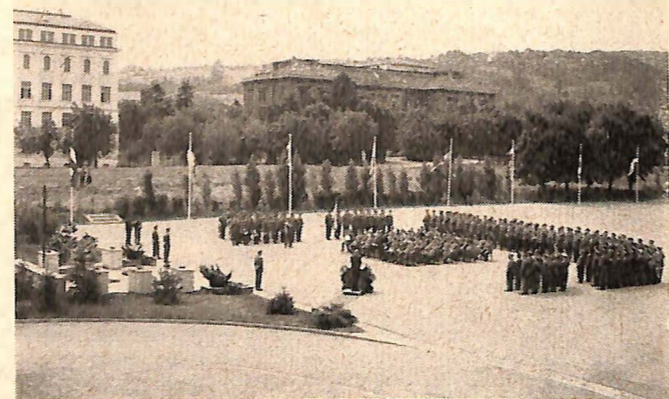
tragen können, selbst wenn von Ihnen heute Autorität, morgen Menschlichkeit, heute individuelle Behandlung, morgen allgemeine Gleichheit, heute strenges Durchgreifen, morgen Milde, einmal Ernst und ein andermal Humor verlangt wird. Sie müssen es vertragen, daß jeder glaubt, von Ihrem Dienst mehr zu verstehen als Sie — Ihren Dienst natürlich wollen diese Leute nicht machen, das möchte ich dazwischen bemerken — und daß man nur wenig Verständnis dafür aufbringt, daß auch Gendarmen nur Menschen mit allen Fehlern und Schwächen sind und daß man allein vom Sicherheitsorgan ein 100prozentiges erfolgreiches Arbeiten und niemals ein Versagen, wie es in jedem Berufe vorkommt, erwartet.

Bewahren Sie gegen die Personen, mit welchen Sie dienstlich zu tun haben, auch Ihren Untergebenen gegenüber, immer die Form, Höflichkeit mit Festigkeit, dann werden Sie von manchen Beschwerden verschont bleiben.

Es ist nämlich auch beim Sicherheitsorgan so wie in allen Lebenslagen, daß der Ton die Musik macht. Damit will ich Sie nun nicht länger mit den Ausführungen, die Gegenstand einer Serie von Vorträgen sein könnten, behelligen. Ich nehme an, daß Sie darüber schon das meiste während des Kurses gehört haben. Bemühen Sie sich, reinen Willens in dem angedeuteten Sinne tätig zu werden und Sie werden dann, wenn auch nicht immer Anerkennung und Erfolg, so doch Zufriedenheit vor Ihrem Gewissen erlangen.

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen, dem Schulkommandanten Gend.-Oberst Schoiswohl, den Lehrern und Ihnen selbst für Ihre Bemühungen während der Kursdauer zu danken, Sie zum erfolgreichen Abschluß zu beglückwünschen und Ihnen viel Erfolg, Freude und Zufriedenheit in Ihrer weiteren Berufslaufbahn zu wünschen.“

Der Bundesminister für Inneres Franz Olah richtete in seiner nachstehend vollinhaltlich wiedergegebenen Festansprache einen eindringlichen Appell an die Absolventen des Fachkurses, bei der Anwendung der Gesetze nie zu vergessen, daß Gesetze menschlich angewendet werden sollen und daß das Gesetz für alle gelte, nicht nur für unten, sondern auch für oben.



Der Festakt im Hof der Gendarmeriezentralschule; Bundesminister Franz Olah spricht zu den Gästen und Gendarmeriebeamten

Photos: GRyl J. Mölzer, Gendarmeriezentralschule

„Vorerst möchte ich meiner großen Freude Ausdruck geben über den außerordentlich erfolgreichen Abschluß dieses Fachkurses und über die erfolgreichen Abschlußprüfungen. Dieses Ergebnis ist außerordentlich erfreulich und es stellt nicht nur dem Lehrkörper, sondern auch den Absolventen ein hervorragendes Zeugnis aus. Es zeigt, daß Sie, meine Herren, diese Zeit genützt haben, die Sie lange Monate, mit kurzen Unterbrechungen, fern von Ihren Dienstorten, fern von Ihren Familien und Angehörigen hier in einer Gemeinschaft beisammen waren, um zu lernen. Auch das Beisammensein in einer solchen Gemeinschaft lange Zeit hindurch ist an sich schon eine Bewährungsprobe und ich freue mich darüber, daß auch diese Bewährungsprobe bestanden wurde, daß Sie alle zusammen verstehen und es können, in einer Gemeinschaft zu sein. Sie treten nun wieder hinaus in den Dienst. Sie werden nun dienstführende Beamte, Vorgesetzte. Der Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Fürböck hat

hier einiges gesagt, was er meint, das sie zur Grundlage ihrer Arbeit, ihrer Einstellung nehmen sollen. Ich kann mich all dem, was der General hier gesagt hat, nur voll und ganz anschließen und ich möchte noch etwas sagen: Ich freue mich darüber, daß unser Gendarmeriezentralkommandant, also der oberste unmittelbare Vorgesetzte der Gendarmerie, eine solche Auffassung hat. Wenn dieser Geist in unserer Gesamtgendarmerie allgemein Gültigkeit hat — ich zweifle nicht daran, daß es auch so sein wird —, dann bin ich davon überzeugt, werden wir auch in der Bevölkerung, aber auch unter den Beamten selbst, das Verständnis für unsere Aufgaben und unsere Pflichten stärken. Denn nichts ist notwendiger, als über die Vorschrift hinaus die freiwillige, aus innerer Ueberzeugung getragene Mitarbeit und Mitverantwortung aller Angehörigen unserer Exekutive und somit auch der Bundesgendarmerie. Denn nur, wenn über die Dienstvorschrift und über das hinaus, was Pflicht ist, noch etwas mehr gegeben wird, wenn dafür das Gefühl für die Verantwortung, für das Dienen an den Mitmenschen, an der Gemeinschaft, an dem Staat vorhanden ist, dann wird dieser Dienst besser gemacht werden können und damit werden wir aber auch gleichzeitig das Verständnis für diese Aufgaben in der Bevölkerung stärken und stärker erwecken können, Verständnis auch für die Erfordernisse der Gendarmerie und der gesamten Exekutive. Nicht zuletzt Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten dieser Beamten.

Der General hat von der Kritik gesprochen, genau das ist es und genau so ist es, aber da, meine Herren, haben wir ein gemeinsames Schicksal, die Politiker und die Beamten, insbesondere die Angehörigen der Exekutive. Wir können es nie jemand recht machen oder kaum jemandem. Es gilt da zweifellos das Bestehen vor dem eigenen Gewissen, vor seinem Inneren, dem man Rechenschaft ablegen muß, jeden Tag, nicht nur, ob man recht gehandelt hat nach den Buchstaben des Gesetzes. Recht und Gesetz muß Geltung haben, aber wenn Sie es anwenden, meine Herren, seien Sie menschlich bei der Anwendung und vergessen Sie nicht, daß das Gesetz für alle gilt, nicht nur für unten, sondern auch für oben, daß wir uns alle freiwillig, wo immer wir stehen, welchen Stand, Rang und Namen wir immer haben, freiwillig den selbstgegebenen Gesetzen unserer Gemeinschaft zu unterwerfen haben.

Da gibt es die kleinen Sünder, die wir auch zur Rechenschaft ziehen — aber in menschlicher Form —, und die Verbrecher, die wir der gerechten Bestrafung zuzuführen haben, weil die Gemeinschaft geschützt werden muß vor den Asozialen, vor den Verbrechern, die glauben, daß Leben, Gut und Dasein ihrer Mitmenschen keine Rücksicht verdienen; wir werden alles tun, um den Dienst unserer Exekutive und insbesondere unserer wirklich braven Gendarmerie zu erleichtern.

Das Leben stellt an die staatliche Gemeinschaft und an uns alle immer mehr Anforderungen. Vom Staat und von der staatlichen Gemeinschaft wird immer mehr verlangt; das bedeutet manchmal mehr Gesetze, raschere Veränderung der Gesetze und der Rechtsgrundlagen. Das ist schwierig auch für den Beamten, der sie beherrschen soll, nicht nur für den Gesetzgeber, der manchmal schwer mitkommt, wenn er die Gesetze beschließen soll, sondern auch für denjenigen, der sie dann anwenden soll, das sind die Beamten, nicht zuletzt die Angehörigen unserer Exekutive.

Wenden Sie die Gesetze gerecht, objektiv, korrekt an, ohne Ansehen von Person und Stand, und seien Sie sich dessen gewiß, daß nicht nur die Politiker, sondern auch die Beamten und hier insbesondere die Beamten in Uniform täglich und stündlich die Staatsgewalt und die Staatsautorität repräsentieren.

Ich halte nichts davon, daß ein Staat gesichert werden soll durch die Furcht seiner Bürger vor der Obrigkeit. Ich halte mehr davon, daß diese Staatsgewalt, die Staatsautorität auf freiwilliger Anerkennung beruht. Der Staat ist nicht dann am sichersten, wenn seine Bürger vor der Staatsgewalt Angst haben; der Staat ist dann am sichersten, wenn seine Bürger sich im freien Bekenntnis, in Anerkennung und Liebe zu diesem Staat, zur Republik Oesterreich, bekennen. Dazu, meine Herren, können Sie sehr viel beitragen und darum bitte ich Sie, tun Sie das. Stärkung der Bejahung des Staates unbeschadet der politischen Einstellung des einzelnen ist das, was am notwendigsten ist und das die sicherste Grundlage für einen demokratischen Staat gibt. Sie sind ebenso Repräsentanten dieser Staatsgewalt, wie es die anderen im öffentlichen Leben sind.


Ich möchte mich im besonderen dem Dank an den Schulkommandanten anschließen. Der Schulkommandant hat auch schon einen Vorschuß an Dank und Anerkennung nicht nur für diesen Kurs, sondern auch für kommende Jahre erhalten durch seine Beförderung zum Gendarmerieoberst. Aber ich möchte auch herzlich danken allen Lehrern, Vortragenden an unserem Fachkurs und an all unseren Kursen, und ich glaube, daß es richtig ist, daß wir unseren dienstführenden Beamten und auch unseren leitenden Beamten in der Gendarmerie, aber auch in allen Exekutivkörpern, noch mehr Grundlagen mitgeben sollen für Menschenführung und Menschenbehandlung, denn es ist das schwierigste Kapitel wahrscheinlich, das wir alle miteinander, jeder einzelne von uns, zu bewältigen haben. Ich glaube, daß das ein Kapitel ist, das in allen Kursen seinen festen Platz haben sollte, wo immer Menschen herangebildet werden, die andere führen sollen, verantwortliche Stellen einnehmen sollen. Nicht nur für die Exekutive gilt das, es gilt für überall.

Wir wollen uns gemeinsam bemühen, auch die Aufgaben unserer heutigen Zeit zu erfüllen. Den Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens Rechnung tragen, was gut ist bewahren und erhalten, und ich möchte sagen, daß die österreichische Gendarmerie viel Wertvolles auch aus vergangener Zeit hat. Das, was überholt ist, muß der heutigen Zeit, den Menschen, den Erfordernissen angepaßt werden. Die Erneuerung wird schrittweise, durch Erkenntnis und Verantwortung erfolgen, und dazu bitte ich auch die kommenden dienstführenden Beamten, die Absolventen dieses Fachkurses und dieser Kurse und alle ihre Mitarbeiter.

Sie scheiden nun von diesem Kurs. Mit meinen Glückwünschen, die ich wiederhole für diesen erfolgreichen Abschluß und Verlauf, verbinde ich meine besten Wünsche für Sie persönlich, für Ihre Familien und alle Ihre Angehörigen, für Ihren künftigen Dienst und für Ihr künftiges Leben.“

Mit der Bundeshymne fand der Festakt auf dem Exerzierplatz sein feierliches Ende.

Die gemeinsame Festtafel in den Gewerbesälen vereinte nochmals den Bundesminister, die Festgäste und den Lehrkörper der Gendarmeriezentralschule mit den Frequentanten des Fachkurses 1963/64.

 **Fahnen zum Tag der Fahne**
Fahnen-Gärtner Mittersill / Salzburg
Tel. 065 62 / 248
Ein Bündnis mit der Qualität!

TEAK + EICHE **Neudörfler Büromöbel** **SCHAURÄUME:**
Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82
FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Gleichbehandlung aller Campingplätze nach dem Meldegesetz

Von Ministerialsekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

„Die Voraussetzung des § 1 Abs. 4 des Meldegesetzes, nämlich die Nächtigung in Fahrzeugen oder Zelten, trifft für die Unterkunftsnehmer bei beaufsichtigten und unbeaufsichtigten Campingplätzen in gleicher Weise zu“ entschied der VwGH in seiner Entscheidung vom 20. Juni 1963, Zl. 543/61/3. Hierbei traf der Gerichtshof folgende grundsätzliche Feststellung:

„Das Meldegesetz gibt über den Begriff ‚beaufsichtigter Campingplatz‘ keine näheren Aufklärungen. Es ist den Ausführungen der belangten Behörde in der Gegenschrift beizupflichten, daß dieser Begriff nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch zu verstehen sei. Wenn ein Campingplatz eingezäunt und mit einem Schlagbalken abgesperrt ist, wenn sich weiter auf diesem Campingplatz eine Person befindet, die die Bezahlung entgegennimmt und die Einrichtungen des Campingplatzes überwacht, so steht dieser Platz jedenfalls unter einer Aufsicht und ist als ein ‚beaufsichtigter Campingplatz‘ anzusehen. Wenn der Beschwerdeführer meint, daß ein ‚beaufsichtigter Campingplatz‘ besondere Merkmale aufweisen müsse, nämlich die Ueberwachung des Eigentums der Campinggäste, das Recht der Anweisung, auf einem bestimmten Platz zu nächtigen, und die Uebernahme der Haftung für die eingebrachten Gegenstände, so vermag sich der Gerichtshof dieser Ansicht nicht anzuschließen, da die aufgezählten Umstände nicht so gewichtig sind, daß ihr Nichtvorhandensein einen Campingplatz zu einem unbeaufsichtigten Campingplatz machen würde. Der erwähnte Begründungsmangel konnte somit nicht zur Aufhebung des angefochtenen Bescheides führen. Die belangte Behörde hätte auch bei Vermeidung dieses Mangels zu keinem anderen Ergebnis kommen können.“

Das Meldegesetz befaßt sich mit der Einrichtung des ‚Camping‘ in folgenden Gesetzesstellen:

§ 1 Abs. 4: Personen, die in Fahrzeugen oder Zelten nächtigen, sind Unterkunftsnehmern gleichzuhalten. Sie sind jedoch nur dann anzumelden, wenn sie im Gebiet derselben Gemeinde länger als zwei Wochen verbleiben.

§ 2: Von der Meldung sind ausgenommen...

2. Personen, die in Kinder- oder Schülerheimen, Jugendheimen oder Jugendherbergen, Sport- oder Erholungsheimen, die vom Bund, einem Bundesland, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes geführt werden, oder in alpinen Schutzhütten Unterkunft nehmen, sofern in diesen Unterkunftsstätten nach den Bestimmungen des § 15 Fremdenbücher geführt werden. Unter dieser Voraussetzung kann der Landeshauptmann die gleiche Ausnahme mit Bescheid auch für ähnliche Unterkunftsstätten, Berggasthöfe und beaufsichtigte Campingplätze verfügen, wenn die besonderen Verhältnisse dies im einzelnen Fall gerechtfertigt erscheinen lassen.

§ 15 Abs. 1: Die Inhaber gewerblicher Beherbergungsbetriebe haben Fremdenbücher zu führen. An Stelle des Fremdenbuches kann auch eine Kartei verwendet werden, wenn neben dieser ein fortlaufendes Namensverzeichnis geführt wird. Die Fremdenbücher und Namensverzeichnisse müssen gebunden, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen und von der Meldebehörde gesiegelt sein. In den Fremdenbüchern und Karteikarten sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, der ständige Wohnort sowie der Tag der Ankunft eines jeden anzumeldenden Gastes einzutragen. Die Eintragungen in den Fremdenbüchern, Namensverzeichnissen und Karteikarten sind innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft vorzunehmen. Innerhalb von 24 Stunden nach Aufgabe der Unterkunft sind der Tag der Abreise und der voraussichtliche Ort der nächsten Unterkunft des Gastes zu vermerken.

Abs. 2: Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten sinngemäß auch für nichtgewerbliche Unterkunftsstätten, sofern sie zur Beherbergung von mehr als zehn Personen eingerichtet sind, wie nichtgewerbliche Männerheime, Kinder- und

Schülerheime, Jugendheime, Jugendherbergen, Sportheime, bewirtschaftete Schutzhütten, beaufsichtigte Campingplätze und dergleichen. Die Führung des Fremdenbuches obliegt demjenigen, der die Unterkunftsstätte leitet oder beaufsichtigt. In nichtbewirtschafteten Schutzhütten hat der Eigentümer ohne Rücksicht auf den Fassungsraum ein Fremdenbuch aufzulegen.

Wie sich aus dem Inhalt des § 1 Abs. 4 ergibt, sind Personen, die in Fahrzeugen oder Zelten nächtigen, von der Meldepflicht befreit, wenn sie im Gebiet derselben Gemeinde nicht länger als zwei Wochen verbleiben.

In § 2 des Meldegesetzes sind weitere Ausnahmen von der Meldung getroffen. Hier kann der Landeshauptmann bei beaufsichtigten Campingplätzen unter der Voraussetzung, daß Fremdenbücher (§ 15) geführt werden, eine Ausnahme von der Meldepflicht verfügen.

Die belangte Behörde bestreitet in der Gegenschrift die Meinung, daß die Bestimmung des § 1 Abs. 4 des Meldegesetzes auf alle Campingplätze (also auf beaufsichtigte und unbeaufsichtigte) anzuwenden sei. Dies stehe mit der Bestimmung des § 2 Z. 2 im Widerspruch, denn in § 1 Abs. 4 werde die Meldepflicht bloß eingeschränkt, während in § 2 Z. 2 eine Ausnahme von der Meldepflicht überhaupt statuiert werde. Ein solcher Widerspruch sei mangels zwingender Gründe dem Gesetzgeber nicht zumuten und es sei daraus zu folgern, daß beaufsichtigte Campingplätze nicht unter die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 fallen können.

Der Gerichtshof kann sich diesem Standpunkt der Behörde nicht anschließen. Die Voraussetzung des § 1 Abs. 4, nämlich die Nächtigung in Fahrzeugen oder Zelten, trifft für die Unterkunftsnehmer bei beaufsichtigten und unbeaufsichtigten Campingplätzen in gleicher Weise zu. Für beaufsichtigte Campingplätze hat der Gesetzgeber in § 15 Abs. 2 die Führung von Fremdenbüchern vorgeschrieben. Gemäß § 2 Z. 2 kann unter bestimmten Voraussetzungen bei solchen Campingplätzen von einer Meldung Abstand genommen werden. Diese Sonderbestimmung über die Möglichkeit der Befreiung von der Meldepflicht im Falle der Führung eines Fremdenbuches macht jedoch — mangels eines ausschließenden Gegensatzes — nicht die allgemeine Anordnung des § 1 Abs. 4 unwirksam, daß auf Campingplätzen eine Meldepflicht überhaupt nur bei einem Aufenthalt besteht, der länger als zwei Wochen dauert. Die Sonderbestimmung kann daher auf einem beaufsichtigten Campingplatz nur bei einem zwei Wochen übersteigenden Aufenthalt in Betracht kommen. Zu der im angefochtenen Bescheid enthaltenen Argumentation, die sich auf den im § 15 Abs. 2 enthaltenen Ausdruck ‚Unterkunftsstätten‘ stützt, ist zu bemerken, daß der Gerichtshof die von der belangten Behörde gezogenen Schlüsse nicht als zwingend anzusehen vermag.“

Qualität und Preisvorteil



WIEN III, X, XXI, AM SPITZ
WR. NEUSTADT NEUNKIRCHEN
GLOGGNITZ ST. PÖLTEN KREMS
AMSTETTEN EISENSTADT GRAZ
BRÜCK / MÜR KNITTELFELD
MÜRZZUSCHLAG KAPFENBERG
SPITTAL / DRAU WOLFSBERG
KLAGENFURT LINZ STEYR
ATTNANG ENNS SALZBURG
DORNBIRN BRÉGENZ HARD

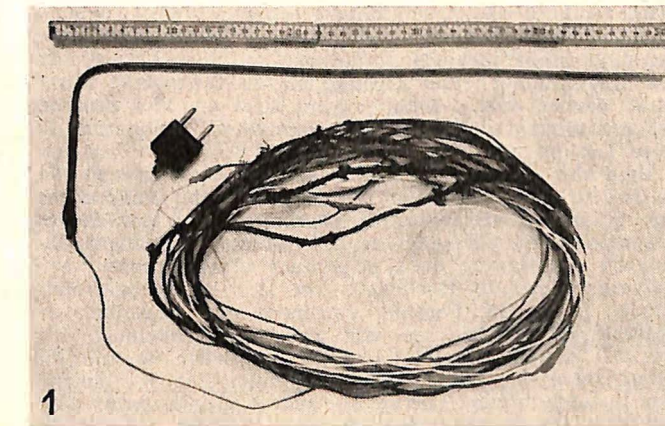
Eine seltene Art von Stromtod

Von Dr. WALTER HEPNER, Graz

Stromunfälle aus Fahrlässigkeit sind leider verhältnismäßig häufig; der nachstehend geschilderte Fall scheint jedoch bisher einmalig zu sein.

Der 32jährige Tapezierergehilfe Rudolf S., der auch Angler war, hatte angeblich durch Bekannte in Erfahrung gebracht, daß man mittels elektrischen Stromes Regenwürmer fangen bzw. anlocken könne. Genau konnte nicht ermittelt werden, woher S. diesen für ihn verhängnisvollen Ratschlag bezogen hatte.

Um sich also teils als Angelköder, teils als Futter für seine Hühner Regenwürmer zu beschaffen, fertigte sich S., der nach Angabe seiner Frau sowohl von Elektrotechnik als auch von den Gefahren des elektrischen Stromes fast keine Ahnung hatte, ein Gerät an, das er als Wurmsonde bezeichnete. Das selbstgebastelte Gerät besteht aus einem rechtwinklig abgelenkten Eisendraht von 5 mm Durchmesser, dessen Schenkel 14 und 48 cm lang sind (Abb. 1). Am kürzeren Schenkel ist ein isolierter



Leitungsleitendraht von 1 mm Durchmesser durch mehrmaliges enges Herumwickeln des blanken Endstückes angeschlossen. Die Umwicklungsstelle ist mittels Isolierbandes isoliert, jedoch nur über eine Strecke von ungefähr 10 cm, so daß am kürzeren Eisendrahtschenkel sowohl ein etwa 3 cm langes Stück in Richtung zum längeren Schenkel als auch ein etwa einen 1/2 cm langes Stück am Schenkelende blank hervorragen. Der ungefähr 18 m lange Zuleitungsdraht ist mehrfach gestückelt, besteht aus verschiedenartig isolierten Kabelstücken, deren Isolation teils schadhafte ist, und ist an einem Stift eines zweipoligen Steckers angeschlossen.

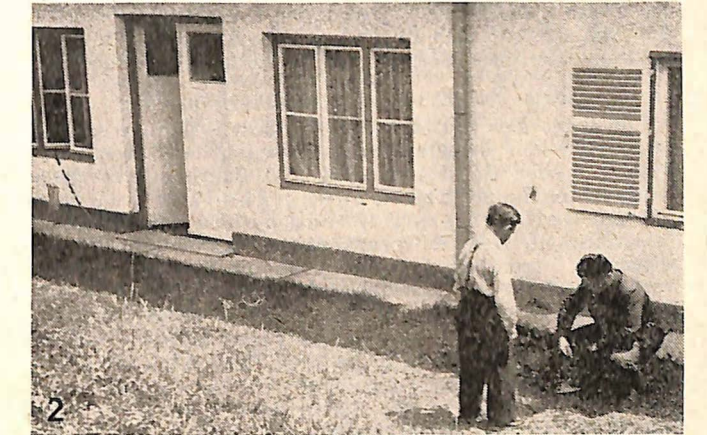
Das Gerät wurde derart verwendet, daß der Stecker in eine 220 Volt führende Lichtsteckdose eingeführt wurde und so — sofern Verbindung mit der entsprechenden unter Spannung stehenden Buchse der Steckdose zustandekam — elektrischer Strom von 220 Volt Spannung über die Leitung zum Eisendraht floß und über diesen in die Erde abgeleitet wurde.

Hiedurch wurden offenbar die in der näheren Umgebung der Einsteckstelle im Erdreich befindlichen Regenwürmer dahingehend beeinflusst, daß sie an die Erdoberfläche krochen und dort mühelos gefangen werden konnten. Auf diese Weise soll S. seit ungefähr einem Monat Würmer gefangen haben.

Auf dieselbe Art wollte Rudolf S. auch am 19. Juni 1964 Regenwürmer fangen. Er war dabei nur mit einer Badehose bekleidet und stand mit bloßen Füßen gegen 9 Uhr Vormittag auf dem taufeuchten Grasboden! Seine dabei eingenommene Stellung ist in Abb. 2 durch einen Kriminalbeamten nachgeahmt.

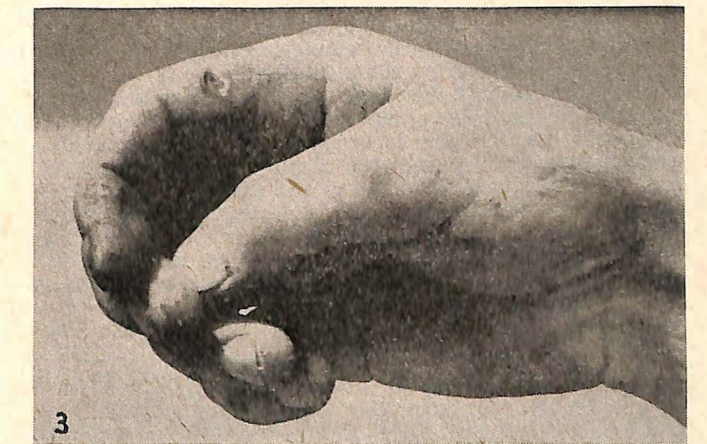
Nach Angabe eines von S. zum Zuschauen bei dieser Fangart eingeladenen Invalidenrentners hatte S. an diesem Tag den unter Strom stehenden Drahtspieß bereits an drei verschiedenen Stellen in die Erde gesteckt und die daraufhin austretenden Würmer gefangen. Als er den Draht das vierte Mal in die Erde steckte, stieß er einen Schrei aus und fiel aus seiner hockenden Stellung nach rückwärts zu Boden, wobei er die „Sonde“ in der Hand

behielt. Der Rentner vermutete sogleich einen Zusammenhang mit der unter Strom stehenden „Sonde“ und wollte diese dem S. — angeblich durch Anfassen an einer isolierten Stelle — entreißen, wobei er jedoch selbst sogleich



einen elektrischen Schlag erhielt, die „Sonde“ jedoch wieder auslassen konnte. Dies gelang ihm offenbar jedoch nur deshalb, weil er mit hohen Schuhen mit Gummisohlen bekleidet war, und er hat es wohl nur diesem Umstand zu verdanken, daß er keinen weiteren Schaden erlitt. Dem S. konnte die „Sonde“ erst aus der Hand genommen werden, nachdem der Stecker aus der Dose gezogen worden war. S. gab zu diesem Zeitpunkt keine Lebenszeichen mehr von sich, und auch die von der nach etwa zehn Minuten erschienenen Rettungsabteilung durchgeführten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Wie aus einer an der Innenseite des Grundgliedes des Zeigefingers der rechten Hand befindlichen runden, gelblich verfärbten Strommarke (Abb. 3) mit eingesenkener



Mittelfläche und scharf erhabenen Rändern geschlossen werden konnte, kam S. mit dieser Körperstelle mit dem wie bereits beschrieben mangelhaft isolierten, als Griffstück verwendeten kürzeren Schenkel des als „Sonde“ verwendeten Eisendrahtes in unmittelbare Berührung. Außer dieser Strommarke fand sich am Körper des S. keine Verletzung, auch nicht an der bloßen Fußsohle.

Nimmt man den Körperwiderstand mit rund 1300 Ohm an, so floß — unter Vernachlässigung der Uebergangswiderstände zwischen „Sonde“ und Finger u. a. —, wie der zugezogene elektrotechnische Sachverständige in seinem Gutachten ausführt, laut Ohmschem Gesetz ein Strom

$$\text{von } I = \frac{U}{R} = \frac{220}{1300} = 170 \text{ Milliampere durch den}$$

Körper des S.

Dazu ist zu bemerken, daß bereits bei Strömen über 15 Milliampere unter längerer Einwirkung an der Haut

Probleme einer Strafrechtsreform in Österreich

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien

(4. Fortsetzung)

B. Die Bestimmungen des Besonderen Teiles

Ein Bericht über diesen Teil müßte notwendig in Einzelheiten eingehen, die den Rahmen dieses Vortrages sprengen würden. Immerhin möchte ich wegen der daraus ersichtlichen Tendenz und der Bedeutung folgender drei charakteristischen Lösungen diese als einzige aus den Bestimmungen des Besonderen Teiles herausgreifen.

1. Die Systematik des Besonderen Teiles

Hier trägt der Entwurf der Deutschen Bundesrepublik, ebenso wie der österreichische Entwurf, dem besonderen Wesenszug der Gesetzgebung des 20. Jahrhunderts Rechnung, nämlich der Hinwendung zum Individuum und der Betonung der Würde des Menschen als Persönlichkeit. Dem entsprach es, daß im Gegensatz zum geltenden österreichischen Recht im österreichischen Entwurf — hier im wesentlichen dem deutschen Entwurf folgend — die Verletzung der Rechtsgüter des einzelnen, sonach die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen Freiheit und gegen die Ehre, die Verletzung von Privatgeheimnissen und die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen an die Spitze des Besonderen Teiles gestellt worden sind. Dem deutschen Entwurf entspricht die Gliederung: strafbare Taten gegen die Person, Straftaten gegen die Sittenordnung, gegen das Vermögen, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Straftaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Straftaten gegen die Völkergemeinschaft. Eine ähnliche Reihenfolge kennt im Anschluß an die bereits geschilderte Aneinanderreihung auch der österreichische Entwurf, ohne daß ich dies nunmehr näher zu erörtern brauche.

Festgehalten darf für den österreichischen Entwurf, und wie ich meine wohl auch für den deutschen Entwurf werden, daß bei der Reihung der strafbaren Handlungen untereinander bewußt eine Wertung vorgenommen wurde, dieser Gesichtspunkt mußte mitunter aus Gründen der Systematik außer acht gelassen werden.

2. Medizinische Indikation

Die zweite Frage geht dahin, ob und in welchen Fällen ein Abbruch der Schwangerschaft von Strafe frei bleiben soll. Nach geltendem Recht ist der Abbruch der Schwangerschaft nur dann straffrei, wenn er erfolgt, um eine gegenwärtige, nicht anders auszuschaltende Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Gesundheitsschadens von der Schwangeren abzuwenden (§ 357a StrG). Nur die medizinische Indikation rechtfertigt den Eingriff. Dabei ist es nach überwiegender Meinung der Strafrechtskommission auch im Entwurf geblieben. Er anerkennt weder eine soziale noch eine eugenische noch eine ethische Indikation. Aber — und das ist das Neue — sein § 102 weist darauf hin, daß die medizinische Indikation durch soziale, eugenische, ethische Mo-

erkenntliche Strommarken entstehen und Herzstillstand möglich ist. Bei Strömen über 50 Milliampere treten bereits stärkste krampfartige Einwirkungen auf, die sehr schmerzhaft sind. Dies deckt sich mit der Angabe des Invalidenrentners, der mitteilte, daß S. plötzlich aufschrie. Ströme über 100 Milliampere bewirken innerhalb kürzester Zeit (von Zehntelsekunden) ein Herzkammerflimmern.

Welche genaue Größe der durch den Verunglückten fließende Strom hatte, läßt sich nicht genau errechnen oder rekonstruieren. Es ist aber anzunehmen, daß der Strom eine Stromstärke von mindestens 50 Milliampere hatte.

Bei dieser — so sollte man meinen — selbst für einen Laien unglaublich leichtsinnigen Handlungsweise und in keiner Weise den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Isolierung ist es geradezu als Wunder zu bezeichnen, daß ein gleichartiger Unfall nicht schon viel früher eingetreten ist. Es ist hieraus zu ersehen, daß auch die dem letzten Stand der theoretischen Erkenntnis entsprechenden Vorschriften und Normen nicht imstande sind, Unglücksfälle und selbst solche mit tödlichem Ausgang zu verhindern, solange sie in der Praxis und insbesondere von Puschern nicht beachtet werden.

mente mitbegründet sein kann. Die schwere Tuberkulose der Schwangeren — ich folge hier Ausführungen Rittlers — kann unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen die Frau zu leben gezwungen ist, das eine Mal den Abbruch der Schwangerschaft rechtfertigen, das andere Mal nicht. Die Furcht, ein verstümmeltes Contergan-Kind ohne Gliedmaßen zur Welt zu bringen, oder der unüberwindliche Abscheu einer Vergewaltigten vor dem ihr aufgezwungenen Kind kann die Schwangere unter Umständen dem Wahnsinn nahebringen oder zum Selbstmord treiben, wenn nicht eingegriffen wird. Unter Umständen! Keineswegs immer oder auch nur in der Regel, aber doch in besonderen Ausnahmefällen. Das alles gilt auch heute schon, wenngleich nicht besonders im Gesetz darauf hingewiesen ist. Wichtig ist nur, daß die Ermächtigung des Gesetzes nicht mißbraucht wird. Gewiß besteht eine solche Gefahr, und sie ist groß. Sie wird aber beseitigt, wenn der Zustand wieder hergestellt wird, der durch das leider später aufgehobene Bundesgesetz Nr. 203/1937 in der Ersten Republik eingeführt war. Nämlich, daß der Abortus nur mit Zustimmung einer staatlichen Prüfungsstelle eingeleitet werden darf. Darauf kommt alles an. Wer ernstlich der Abtreibungsseuche entgegenwirken will, muß sich für diese Lösung entscheiden.

Auch der deutsche Entwurf kennt nur eine medizinische Indikation. Die medizinische Indikationslage ist in der Weise umschrieben, daß nach den Kenntnissen und Erfahrungen der Heilkunde nur durch den Eingriff die Gefahr des Todes oder eines unzumutbaren schweren Gesundheitsschadens von der Frau abgewendet werden kann. Die Fassung verbindet den Gedanken der Güterabwägung, wie er von der Rechtsprechung zum übergesetzlichen Notstand entwickelt worden ist, mit den Grundsätzen der Heilkunde, wenn auch eine Heilbehandlung im technischen Sinn nicht vorliegt. Der Entwurf stellt demnach der Lebensgefahr nur die Gefahr solcher Gesundheitsschäden gleich, deren schwerer Grad es verantworten läßt, das Leben der Frucht zu opfern und die auf sich zu nehmen der Schwangeren nicht zugemutet werden kann. Der deutsche Entwurf läßt demnach ebenso wie der österreichische Entwurf, wenn Sie die Art der Fassung des österreichischen Entwurfes so verstehen wollen, ebenfalls weder eine soziale, noch eine eugenische, noch eine ethische Indikation zu.

3. Unzucht wider die Natur

Und nun zur dritten Frage. Inwieweit hat der Entwurf die Unzucht wider die Natur unter Strafe gestellt? Das geltende Strafgesetzbuch § 129 erklärt als Verbrechen die Unzucht mit Tieren und die Unzucht mit Personen desselben Geschlechtes, dies sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Die Frage hat zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Kommission geführt. Die Mehrheit hat sich dafür entschieden, die Unzucht mit Tieren und die gleichgeschlechtliche Unzucht unter Frauen überhaupt straflos zu lassen. Darüber hinaus soll bei gleichgeschlechtlicher Unzucht unter Personen männlichen Geschlechtes die Strafbarkeit auf den beschränkt bleiben, der einen jungen Mann durch Verführung bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben. Daneben wird nur noch die öffentliche Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht unter Strafe gestellt.

Dem stehen die Bestimmungen des deutschen Entwurfes gegenüber, der nur die Unzucht zwischen Männern bzw. die schwere Unzucht zwischen Männern — also nicht auch bei Frauen — wie im geltenden österreichischen Recht, bestraft; der auch im Gegensatz zum österreichischen Entwurf die Unzucht mit Tieren als strafbar gelten läßt, wobei die Bestimmungen über die Unzucht zwischen den Männern im deutschen Entwurf in ihrer Fassung über den Tatbestand des österreichischen Entwurfes mit der oben angeführten Fassung weit hinausgehen, weil nur bestraft wird eine Person männlichen Geschlechtes, die einen jungen Mann durch Verführung bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben. Unter jungem Mann versteht der österreichische Entwurf einen Mann, der das 14., aber

noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Differenz in der Fassung beider Entwürfe ist daher nicht unbedeutend und legt eindeutig dar, daß der österreichische Entwurf gegen den deutschen Entwurf die Strafbarkeit der Unzucht mit Männern stärker einschränkt.

4. Neue Delikte

Zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß der Entwurf den Zeitverhältnissen entsprechend einige neue Delikte aufgenommen hat. Es sei erwähnt: Mißbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten, Gefährdung durch Kernenergie, Störung der Beziehung zum Ausland, Geschenkannahme durch Organe öffentlicher Unternehmen, Völkermord. Der Antrag einiger Mitglieder, auch die künstliche Samenübertragung (vgl. § 203 deutscher Entwurf 1960), unter Strafe zu stellen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit.

IV. Zusammenfassung

Nach diesem Ueberblick scheint es mir geboten, eine Gegenüberstellung in der Weise vorzunehmen, die wesentlichen Regelungen, bezüglich deren eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Gesetzentwürfen besteht, den Normierungen gegenüberzustellen, die größere oder kleinere Abweichungen bzw. grundlegende Differenzierungen aufweisen.

Ich will die Probleme zuerst anführen, bezüglich deren keine Uebereinstimmung erzielt wurde, weil sie sowohl an Zahl als auch an Gewicht hinter den anderen übereinstimmend gefundenen Lösungen zurückstehen:

Differente Auffassungen weisen beide Entwürfe bei Lösung nachstehender Probleme auf:

1. Der österreichische Entwurf behandelt das Unrechtsbewußtsein als ein selbständiges Schuldmerkmal. Damit rückt er, wie der deutsche Entwurf, von der Vorsatztheorie ab, weil das Bewußtsein der

Rechtswidrigkeit nicht bereits ein Bestandteil des Vorsatzes ist. Eigene Wege geht der österreichische Entwurf nur in der Richtung, daß zwar auch für ihn das Wesen der Schuld in der Vorwerfbarkeit besteht, aber der österreichische Entwurf versucht zu umschreiben, unter welchen Voraussetzungen eben die Vorwerfbarkeit vorliegt. Das geschieht durch Bezugnahme auf den mit rechtlich geschützten Werten verbundenen Menschen, also durch Bezugnahme auf eine strafrechtliche Maßstabfigur, wie wir sie auf dem Gebiet des Zivilrechts im ordentlichen Kaufmann bereits vorfinden.

2. Der österreichische Entwurf kennt nur einen entschuldigenden Notstand, also einen Umstand, der am äußersten Ende der Schuldilderung unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit an Bedeutung gewinnt. Der im Gegensatz zum entschuldigenden Notstand nicht auf psychologischen Wertungen, sondern ausschließlich auf Güter- und Interessenabwägungen aufgebaute rechtfertigende Notstand, wie ihn der deutsche Entwurf kennt, ist, wie im positiven österreichischen Recht, auch im Entwurf nicht vorgesehen, weil wir die Meinung vertreten, daß der Rechtfertigungsgrund in erster Linie im Zusammenhang des bürgerlichen Rechts festzulegen wäre.

3. Das österreichische Recht hat bei der Notwehr die Ehre als notwehrfähiges Gut ausdrücklich ausgeschlossen und hat dem unmittelbar drohenden Angriff, wie Art. 33 des Schweizer Strafgesetzbuches, den gegenwärtigen Angriff, wie ihn der deutsche Strafgesetzentwurf kennt, gleichgestellt.

4. Der österreichische Entwurf hat sich im Gegensatz zum deutschen Entwurf für Einheitstäterschaft im Gegensatz zur Mehrstäterschaft: Täter, Mittäter und Teilnehmer (Anstiftung und Beihilfe) entschlossen und hat damit mit Begriffen des geltenden Rechts, das zwischen Täterschaft und Mitschuld (Anstiftung und Beihilfe) unterschied, gebrochen. (Schluß folgt)

Zyperneinsatz 1964

Von Gend.-Oberleutnant GERHARD BERGER, dzt. UNO-Kontingent der österreichischen Gendarmerie und Polizei

Die „Illustrierte Rundschau“ hat in ihrer Nummer 6 vom Juni 1964 über die ersten sechs Wochen des Einsatzes unseres Gendarmerie- und Polizeikontingentes auf Zypern berichtet. Der folgende Bericht behandelt nun die Zeit zwischen Juni und Mitte August 1964.

Der Monat Juni begann — rein österreichisch gesehen — mit einer sehr freudvollen Aktion, die jedoch von verschiedenen Zeitungen verzerrt wiedergegeben wurde. Es war die Beteiligung der MANA-Kinderstation in Nicosia mit österreichischen Süßwaren, eine Aktion, die allen Beteiligten das Herz höher schlagen ließ, den Kindern vor Freude, den Uebermühten der Spende vor Erinnerung an die eigenen Kinder. Um aber auch in diesen an sich belanglos scheinenden Dingen die hier bereits sprichwörtlich gewordene Neutralität der Oesterreicher zu wahren, wurde ein großer Teil dieser Süßwaren in türkisch-zypriotischen Dörfern und vor allem in einem türkisch-zypriotischen Flüchtlingslager in der Nähe von Nicosia aufgeteilt. In der heimischen Presse fand diese „österreichische Aktion Zuckerln“ volle Anerkennung, dem Kontingent war sie Mittel der Wegbereitung und weitere Quelle besten Zusammenarbeitens.

Dienstlich wurde in den ersten Junitagen die Aktion „Kühlhaus“ abgewickelt. Ein Einsatz, bei dem ein riesiges griechisch-zypriotisches Kühlhaus, das aber im türkisch-zypriotischen Teil von Nicosia liegt, geräumt wurde. Die Verlade- und Transporttätigkeit wurde über Auftrag der UNFICYP von finnischen Soldaten und österreichischen Polizei- und Gendarmeriebeamten überwacht und geschützt. Sehr oft gab es über die Zahl der durchzuführenden Fahrten „Streitigkeiten“, und wiederholt mußten die österreichischen Offiziere vermitteln und „beruhigen“.

In den folgenden Tagen kamen auf Zypern immer wieder Erschießungen, Brandstiftungen und Plünderungen vor, doch — und das dürfen wir mit Freude sagen — in „unserem Omorphyta“ herrscht seit Anfang Juni Ruhe. Die Angehörigen unseres Kontingentes führen dies unter anderem auf die gute Zusammenarbeit mit dem für Omor-

phyta zuständigen finnischen Baon Nr. 1 zurück. In allen kritischen Fällen unterstützten uns diese sehr gut ausgebildeten Soldaten, die auf Grund ihres Kampfgeistes bereits ein Begriff auf beiden Seiten sind.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Begebenheiten einflechten, die beinahe ernste Folgen gehabt hätten. Eine türkische Frau in Omorphyta errichtete eine „Privatsteltung“ gegen die griechische Polizeistation. Mehrmaliges gutes Zureden — wie es in unseren UNFICYP Polizeivorschriften angeführt ist — blieb fruchtlos, bis drei Landrover und zwei finnische Militärfahrzeuge auffuhren und die Soldaten die inzwischen beachtlich „angewachsene Steltung“ niederrissen und Sandsäcke und anderes Schanz-



Eine von Zyprioten in Brand gesetzte ehemalige finnische Steltung in Omorphyta

material wegfürten. Die Gefahr lag in diesem Falle nicht auf Seiten der hysterischen Frau, sondern daß sich bereits die Nachbarn zusammengerottet hatten und gegen die Unotruppen mit Pfeifen und Gejohle Stellung nahmen.

Der zweite Vorfall datiert nach der letzten Feueereinstellung, als wieder durch bestes Zusammenarbeiten zwischen dem finnischen Baon und dem österreichischen Gendarmerie- und Polizeikontingent ein wesentlich ernsterer Vorfall bereinigt werden konnte. Diesmal hatten Angehörige der griechischen Bevölkerungsgruppe eine Stellung in Kaimakli bezogen, zum Schutze gegen vordringende Tür-



General Thimayia besichtigt die UN-Polizeistation in Omorphyta

ken, wie sie angaben. Die Türken stellten daraufhin ein Ultimatum, und das finnische Baon erhielt den Auftrag, die Stellung wegzuräumen. Doch die Besetzung dieser neuen Stellung weigerte sich, diese zu räumen, es kam trotz der ununterbrochenen Verhandlungen zwischen finnischen und österreichischen Offizieren auf der einen und den griechisch-zyprischen Offizieren auf der anderen Seite mit einem Male so weit, daß beide Seiten Feuerstellung bezogen. Der Autor dieses Berichtes hat hier zum erstenmal gesehen, wie griechischnationale Gardisten die Waffen gegen UNO-Truppen anschlugen. Nach eineinhalbstündigem Verhandeln, bei dem die Nerven aller aufs äußerste gespannt waren, siegte doch der menschliche Verstand oder die Waffengewalt und die Entschlossenheit der Finnen und deren betonter Kampfgeist.

Beide Fälle sind nur demonstratives Beispiel für die beste Zusammenarbeit der beiden Kontingente, die auch außer Dienst beste Kameradschaft pflegen.

Die Folgetage brachten eine neue Anzahl von checkpoints an den wesentlichen Ausfallstraßen. Die dort von uns zu entwickelnde Tätigkeit ist eine Kontrollarbeit, nämlich darauf zu sehen, daß bei den Kontrollen die international üblichen Polizeimethoden angewandt werden und daß der Forderung „free movement für die türkische Minderheit“ voll entsprochen wird. Auch hier waren sehr oft Interventionen durch die österreichische „Civilian Police“ notwendig.

Adolf Müller

HAFNERMEISTER

Linz/D., Herrenstraße 20, Tel. 2 16 42

Kachelöfen für jeden Bedarf
Elektro-Nachtspeicheröfen
(System Veitsch)
Summa-Feuerungen
Herdanlagen
Wandverkleidungen
Fußbodenplatten

Ein schwerer Schatten fiel in den nächsten Tagen auf die UNFICYP; es wurde bekannt, daß der englische Major Macey und sein Kraftfahrer abgängig sind. Major Macey war auch den österreichischen Polizei- und Gendarmeriebeamten wohl bekannt, weil einige Fälle zusammen mit ihm behandelt worden waren. Sein Schicksal wurde im Juli bekannt.

Und immer wieder meldet der tägliche Situationsbericht der UNFICYP ... ein türkischer Zypriot in X erschossen...! Es kommt zum Aufflackern der Kämpfe im Raume Mansura, Kokkina und Mospilem. Es werden bereits schwere Waffen eingesetzt. Im türkischen Stadtteil von Nicosia kommt es zu Demonstrationen wegen der Festhaltung von Geiseln, im griechisch-zyprischen Teil der Stadt ziehen lange Kolonnen von Kindern durch die Straßen mit Transparenten. In diesen Tagen kommt der ehemalige EOKA-General Grivas auf die Insel zurück.

Nach einem Empfang zu Ehren des UNFICYP-Generals Gyani wurde am 10. Juli der Autor dieses Berichtes auch in Sonderaudienz beim Präsidenten Erzbischof Makarios III empfangen. Der Empfang dauerte 35 Minuten, der Präsident zeigte sich wohl informiert um die Arbeit der



Empfang bei Präsident Makarios zu Ehren von General Gyani

Oesterreicher, er sprach sich anerkennend darüber aus, daß sie „Höflichkeit mit Nachdruck verbinden“, wie er wörtlich meinte.

Der 10. Juli war auch der Tag des Abschiedes für die erste Gruppe des österreichischen Kontingents. Im Louis-Hotel wurde ihnen ein Abschied gegeben, noch einmal drückten Freunde den Freunden die Hand, manche Stimme wurde etwas bewegter, die Zeit hatte doch auch das Gefühl wach werden lassen. Um 2.35 Uhr flog dann die Maschine mit 3.13 Beamten an Bord Richtung Heimat ab. Wieder waren es unsere finnischen Freunde, die fast lauter als wir Abschiedslieder sangen.

Am 14. Juli trafen die „Neuen“ unter dem Kommando von Pol.-Rittmeister Hörmann ein. Auch ihnen wurde ein entsprechender Empfang im „Louis“ bereitet. Bei dieser Gelegenheit mußte Mr. Louis auch seine zweite verlorene Wette auszahlen, weil es noch immer eine „green-line“ gab, weil beide Seiten noch immer Befestigungen errichteten.

Und immer öfter treten die Namen Mansura, Kokkina, Kato-Pyrgos und andere in den Vordergrund.

Dann kommt es zu dem Vorfall an der green-line, bei dem türkische Zyprioten für eine Weile eine verlassene dänische UN-Stellung bezogen; es kommt zu den ersten Feuergefechten im Stadtgebiet von Nicosia, seit Dezember 1963 die ersten, es fällt ein griechischer Zypriote, die Kämpfe gehen am nächsten Abend weiter; es folgen die Kämpfe im Nordwesten der Insel, die Versenkung des griechischen Patrouillenbootes, der Abschluß des türkischen Flugzeuges, die Gefangennahme und der Tod des Piloten; es folgt die schwere Bombardierung der Dörfer Pomos, Pakhy-Ammos und AY-Theodoras, und es kommt am 9. August zu den schwersten Feuergefechten in der Stadt Nicosia selbst. Neun Tote auf griechisch-zyprischer Seite allein in der Stadt Nicosia. Gegen 19 Uhr fallen auch einige Schüsse gegen unser Hotel! Absicht? Fehlschüsse?



Mr. Louis P. L. (Mitte) begrüßt Pol.-Rittmeister Hörmann (rechts) am 14. Juli 1964

Jedenfalls schlugen die Projektile genau unterhalb der UN-Flagge ein. Gegen 20 Uhr gelingt es dem Zonenkommandanten, mit den Verantwortlichen der beiden Volksgruppen einen lokalen Waffenstillstand herbeizuführen, dem dann auf Grund der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Waffenstillstand auf der ganzen Insel folgt.

Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentalkommando

(Fortsetzung aus Folge 7/8-1964)

Wie in der Doppelnummer Juli-August angekündigt worden ist, werden nunmehr jene versorgungsrechtlichen Bestimmungen besprochen, die für die Hinterbliebenen von Gendarmeriebeamten von Bedeutung sind. Gerade die Hinterbliebenen sind es, die oft durch die Unkenntnis bestehender Vorschriften zu Schaden kommen oder zumindest erst nach längerer Zeit die ihnen gebührenden Bezüge erhalten.

Witwe ist nur die Frau, die mit dem Verstorbenen bis zu seinem Ableben verheiratet war. Demnach kann die geschiedene Gattin nicht als Witwe anerkannt werden und hat in der Regel keinen Anspruch auf Witwenpension (über die Stellung der geschiedenen Gattin und deren Ansprüche auf versorgungsrechtlichem Gebiete wird zum Abschluß dieser Artikelserie einiges gesagt werden).

Versorgungsberechtigte Waisen sind die ehelichen Nachkommen des Verstorbenen, wenn sie nicht als versorgt zu gelten haben (eigenes Einkommen, verheiratet usw.).

Auch wissen die Frauen — durch die Aufregungen verständlich — nicht, welche Wege sie zuerst machen sollen und was vorerst veranlaßt werden muß. Nachstehender Hinweis möge als Helfer dienen.

1. Am zuständigen Standesamt den Todesfall melden (wenn der Gatte im Spital gestorben ist, besorgt dies das Spital) und den Totenschein (mindestens vierfach) begeben;

2. Beerdigungsanstalt mit dem Begräbnis betrauen;

3. beim Gemeindeamt (in Wien beim magistratischen Bezirksamt) in zweifacher Ausfertigung eine Bescheinigung ausstellen lassen, daß bis zum Tode die Ehegemeinschaft bestanden hat (wird natürlich nur ausgestellt werden, wenn die Ehegatten nicht getrennt gelebt haben, wobei eine zeitweise Trennung aus dienstlichem Anlaß, Spitalsaufenthalt usw. nicht als Trennung der Ehegemeinschaft gilt).

Gleichzeitig auch eine Lohnsteuerkarte auf eigenen Namen begeben.

4. Ansuchen nach Beispiel 6 sofort über die letzte Dienststelle an das Landesgendarmeriekommando (Gendarmeriezentrschule, Gendarmeriebeschaffungsamt) einreichen (eventuell persönlich oder durch Boten überbringen);

5. Ansuchen nach Beispiel 7 an das Landesgendarmeriekommando (Gendarmeriezentrschule, Gendarmeriebeschaf-

Seit Montag, den 10. August, normalisiert sich die Lage wieder, wenn man absieht, daß beide Teile schenzen, vor allem auf griechisch-zyprischer Seite werden Erdwälle und Laufgräben angelegt, wird Verbandmaterial bereitgestellt...

Es gibt seit den letzten Kampftagen einige Beschränkungen für die UNFICYP-Angehörigen, so ist der Ausgang während der Kampftage überhaupt verboten gewesen, seit 10. August mit 23 Uhr beschränkt, bestimmte Gebiete durften nicht betreten werden, und vor allem wurde ein Photographierverbot erlassen. Alle diese Maßnahmen liegen im Interesse der UN-Angehörigen, sie dienen deren persönlichem Schutz.

Der Autor hofft, auch mit diesen Zeilen wieder ein objektives Bild von der Lage gegeben zu haben, er folgt bei seinen Schilderungen eigenen Tagebuchaufzeichnungen, Gesprächen mit Vertretern beider Volksgruppen und nicht zuletzt der eigenen Erfahrung. Die Lage auf der Insel in der ersten Hälfte des August war sehr ernst, doch das österreichische Kontingent war nicht in Kampfhandlungen verwickelt. Und daß einmal eine Gefährdung eintreten kann, das wußten wir alle, die wir im April oder im Juli auf diese Insel kamen.

Der Autor möchte diesen Bericht auch dazu benutzen, um allen „Alt-Zyprioten“, die im Juli heimkehrten, herzliche Inselgrüße zu übermitteln.

Sollte das UN-Mandat verlängert werden, wird ja sicherlich der eine oder der andere die alten Freunde und Stätten wiedersehen wollen. Diesen Rückkehrern und den Freiwilligen sei der alte Zyperngruß entboten

„You are welcome Sir, to Cyprus...“

fungsamt) bei der letzten Dienststelle einbringen (kann also mit Ansuchen gemäß Beispiel 6 zugleich eingebracht werden);

6. wenn der Gatte versichert war (Sterbekasse, Lebensversicherung, Unfallversicherung), sofort die entsprechenden Versicherungsanstalten schriftlich (wenn möglich auch persönlich) unter Anschluß der Versicherungspolizee und eines Totenscheines verständigen (stets eingeschrieben einsenden, wenn nicht persönliche Erledigung erfolgt). War der Gatte Gewerkschaftsmitglied, wird in der Regel auch von dieser ein Sterbegeld ausbezahlt werden, daher Mitgliedsbuch mit einem Totenschein einsenden;

7. polizeiliche Abmeldung überprüfen und eventuell durchführen und sich selbst als Hauptmieterin (bei Mietwohnungen) anmelden;

8. ein Ansuchen um Ersatz der Begräbniskosten nach Bezahlung aller Auslagen unter Anschluß sämtlicher Rechnungen (ausgenommen Rechnung für eigenen Kranz, Kränze der weiteren Angehörigen, Rechnungen für Trauerkleider, Trinkgelder, Leichenschmaus usw.) bei der letzten Dienststelle einbringen; (Beispiel hierzu in der nächsten Folge);

9. bei der letzten Dienststelle erkundigen, welche Uniform- und Rüstungssorten abzuführen sind. Gemäß § 37 der Massavorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie können dem Beamten eine lange Hose, eine Bluse und ein Paar Schuhe ins Grab mitgegeben werden.

Nach Abfuhr der Uniformsorten kann sich eventuell ein Massaguthaben ergeben, das nach einiger Zeit ausbezahlt wird;

10. das Ansuchen um begünstigten Versorgungsgenuß nach § 58/2 Pens.-Gesetz 1929 zirka vier Wochen nach dem Tode absenden; (Beispiel hierzu in der nächsten Folge);

11. Ansuchen um eine einmalige Geldaushilfe aus Bundesmitteln (wenn tatsächlich Notlage vorliegt), drei bis vier Monate nach dem Tode absenden. Ein solches Ansuchen kann bei Bedürftigkeit jedes Jahr vorgelegt werden. (Beispiel hierzu in der nächsten Folge).

Da es nicht vollkommen gleich ist, ob Versorgungsbezüge für Angehörige nach dem Ableben eines aktiven Gendarmeriebeamten oder nach einem Ruhestandsbeamten anfallen, wird zum leichteren Verständnis eine Trennung vor-

genommen und es werden vorerst Beispiele gebracht und Richtlinien für die Geltendmachung von Versorgungsansprüchen für Witwen nach einem aktiven Beamten angeführt.

Weiter erscheint die Unterteilung der Versorgungsfälle in zwei Gruppen notwendig, wenn auch viel Gemeinsames zu beachten ist. In der ersten Gruppe soll der Vorgang behandelt werden, wenn der Gatte durch einen Dienstunfall ums Leben kam, an den Folgen einer Geisteskrankheit oder infolge einer erwiesenermaßen in unmittelbarer Ausübung des Dienstes zugezogenen Krankheit gestorben ist.

In der zweiten Gruppe wird der Vorgang aufgezeigt, wenn der Gatte an den Folgen eines außer Dienst erlittenen Unfalles oder an einer sonstigen als in der ersten Gruppe erwähnten Krankheit gestorben ist.

Durch die Unterteilung wird es leichter gemacht, die versorgungsrechtlichen Begünstigungen herauszustreichen und verständlicher zu machen, auf die die Angehörigen der ersten Gruppe Anspruch haben oder die ihnen gewährt werden können, für die Angehörigen der zweiten Gruppe aber nicht in Betracht kommen.

Erleidet der Beamte ohne sein vorsätzliches Verschulden in Ausübung einer bestimmten Dienstesverrichtung einen Unfall und stirbt an den Folgen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (das heißt, wenn der Tod unmittelbar oder einige Tage, Wochen oder Monate nach dem Unfall eintritt; zum Beispiel Unfalltag 12. Mai 1964, Tod tritt spätestens am 11. Mai 1965 ein) und macht die Witwe den Anspruch auf begünstigten Versorgungsgenuß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend, hat sie Anspruch auf einen begünstigten Versorgungsgenuß.

Nehmen wir zum Beispiel an, ein Gendarmeriebeamter wird in Ausübung des Dienstes während des Verkehrsüberwachungsdienstes von einem Kraftfahrzeug überfahren und stirbt einige Tage später im Krankenhaus an den Folgen des ohne sein vorsätzliches Verschulden erlittenen Verkehrsunfalles.

Die Witwe wird nun nach den vorstehenden Punkten 1 bis 11 vorzugehen haben.

Beispiel 6:

Todfallsbeitrag,

nach dem verunglückten Gendarmeriebeamten N. N.

Im Sinne des § 50 GÜG (BGBI. Nr. 22/1947) bzw. gemäß § 65 Abs. 1 der Dienstpragmatik (RGBl. Nr. 15/1914), ersuche ich um ehestmögliche Flüssigmachung des Todfallsbeitrages nach meinem am 12. Mai 1964 in Ausübung des Dienstes verunglückten und am 15. Mai 1964 im Krankenhaus in K. verstorbenen Gatten (Amtstitel, Vor- und Zuname).

Ich schließe nachstehend angeführte Dokumente bei:

1. Totenschein,
2. Bestätigung über die Ehegemeinschaft.

Ich ersuche weiter, den gebührligen Todfallsbeitrag an die angegebene Adresse anzuweisen.

- 2 Beilagen.

(Unterschrift der Witwe)
(genaue Anschrift)

(Anmerkung: Das Ansuchen ist an das für den Verstorbenen zuständige Landesgendarmeriekommando [Kommando der Gendarmeriezentralschule, Kommando des Gendarmeriebeschaffungsamtes] zu richten und bei diesem Kommando einzubringen.)

Beispiel 7:

Anna N.

Gendarmeriebeamtenswitwe

Bitte um Gewährung eines begünstigten Versorgungsgenusses

Mein Gatte (Amtstitel, Vor- und Zuname), ist am 15. Mai 1964 nach dem am 12. Mai 1964 erlittenen Dienstunfall im Krankenhaus in V. gestorben. Zuletzt stand er beim Gendarmerieposten B. in Dienstverwendung.

Ich bitte um ehebaldigste Flüssigmachung meiner Witwenpension unter Berücksichtigung der Bestimmungen nach § 62 Abs. 2 der Dienstpragmatik und § 58 Abs. 1 des Pens.-Ges. 1921.

Ich schließe folgende Beilagen in Abschrift an:

1. Totenschein
2. Staatsbürgerschaftsnachweis des Verstorbenen

3. Geburtsschein des Verstorbenen
4. eigener Geburtsschein
5. Trauungsschein
6. Bestätigung über die Ehegemeinschaft
7. Geburtsschein des (der) Kindes (r)
 - a) Vor- und Zuname geb. am
 - b) Vor- und Zuname geb. am
 - c) Vor- und Zuname geb. am
8. Erklärung (Beispiel hiezu in der nächsten Folge)

Mein ständiger Wohnort ist (genaue Anschrift), und ich bitte, die Witwenpension (Versorgungsgenuß) an diese Adresse anzuweisen.

..... Beilagen (Unterschrift der Witwe)

(Anmerkung: Das Ansuchen ist an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentralkommando — zu richten und beim zuständigen Landesgendarmeriekommando [GZSch., GBA] einzubringen.) (Fortsetzung folgt)

Verleihung der UN-Medaille an österreichische Heeres-, Polizei- und Gendarmerieangehörige

Von Gend.-Oberleutnant GERHARD BERGER, Administrative Officer of the Austrian Civilian Police Contingent in Cyprus

In einer gemeinsamen Feier wurden am 27. August 1964, 10 Uhr im Camp Kokkina-Trimithia, dem Standort des österreichischen Sanitätskontingentes, an die Angehörigen des österreichischen Sanitätskontingentes und des österreichischen Gendarmerie- und Polizeikontingentes die von der UNO für die UNFICYP geschaffene UN-Medaille überreicht.

Auf dem mit den Fahnen der UNO, des Roten Kreuzes und der österreichischen Staatsflagge geschmückten Antrittplatz meldeten Major Wimmer und Gend.-Rittmeister Mosser, der Kommandant des österreichischen Polizeikontingentes auf Cypern, um 10 Uhr die angetretenen Formationen an Oberstleutnant-Arzt Dr. Wech.

Oberstleutnant-Arzt Dr. Wech dankte in einer kurzen Ansprache allen „Oesterreichern im Ausland“ für ihren



bisher geleisteten Dienst, sprach ihnen seine Anerkennung aus und verlieh seiner Freude Ausdruck, daß alle Angehörigen beider Kontingente Disziplin und Vaterlandsliebe gezeigt hätten, was dem Ansehen Oesterreichs im Auslande zur besonderen Ehre gereiche.

Nach der Ansprache von Oberstleutnant-Arzt Dr. Wech überreichte der Kommandant des österreichischen Polizei-Gendarmerie-Kontingents (UNFICYP CIVILIAN POLICE), Gend.-Rittmeister Friedrich Mosser an fünf Offiziere und 29 dienstführende und eingeteilte Gendarmerie- und Polizeibeamte die von der UNO verliehene Medaille „IN THE SERVICE OF PEACE“. An die Heeresangehörigen — fünf Offiziere und 31 Unteroffiziere und Chargen — übergab Oberstleutnant-Arzt Dr. Wech die Medaillen. Nach der würdigen und schlichten Feier versammelten sich alle Ausgezeichneten in den Kantinenräumen des österreichischen Field Hospitals für eine Stunde geselligen Beisammenseins — denn dann rief wieder der Dienst — der Dienst in der UNFICYP unter der Flagge der UNO und dem Schild AUSTRIA.

Gendarmerie Einkaufsführer



Donauturm und Wasserspiele
in der WIG
Photo: K. Hofmann, Wien



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG
J. FRANZ LEITNER
 WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
 TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGLAGER
 ● Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
 Graz, Neutorgasse 47
 Telefon 45 43

Offizieller Reparaturdienst von

**BUICK - CADILLAC
 CHEVROLET-OPEL**

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft m. b. H. - Nachf:

KANDL & WARTENBERG OHG
 Wien III, Ungargasse 37

Telephon
 Ersatzteilmagazin 73 56 51
 Werkstätte 73 33 91
 Büro 73 31 01

Telegrammadresse:
 Magauto Wien
 Fernschreiber: 01-2724

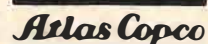


Immer und überall, wo
 an Sie Anforderungen
 gestellt werden, gibt
 PEZ aus der PEZ-BOX
 Erfrischung und Spann-
 kraft, ohne Sie einen
 Augenblick abzulenken

**Das größte Druckluftprogramm
 der Welt**

Gesteinsbohrer - fahrbare und stationäre Kompressoren - Lademaschinen - Aufbrechhämmer - Sumpfpumpen - Benzinmotorbohrmaschine COBRA - Druckluftwerkzeuge - Farbspritz-ausrüstungen

Verkauf, technische Beratung und Kundendienst durch den Weltkonzern



Atlas Copco Ges. m. b. H., Wien II, Obere Donaustr. 71
 Telephon 23 31 84

PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Infra-Heizgeräte

Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art. Radio, Fernsehapparate, Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör

Provinzversand prompt

METALLWARENFABRIK
BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI

Bürgerspitalgasse 8
 TELEPHON 57 61 24

Pokale / Plaketten, Sportmedaillen für alle Sportzweige / Uniformeffekten aus Metall / Versilberte Metallwaren / Haus- und Küchengeräte

Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI
GUSTAV GENSCHOW & CO.
 Ges. m. b. H. - Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!



WIEN 1, HOHER MARKT 10
 WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
 WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
 WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a
 WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 7 i
 WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
 ZELL AM SEE, HAUS TIROL

**Auszeichnung für Verdienste
 um die österreichische Wirtschaft**

Vor kurzem wurde der Firma Wilhelm & Hans Kugler eine außergewöhnlich seltene Ehre zuteil. Im Rahmen eines Festaktes wurde dem geschäftsführenden Gesellschafter Kommerzialrat Wilhelm Kugler durch Handelsminister Dr. Bock die „Staatliche Auszeichnung“ vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verliehen.

Diese Auszeichnung wird für Verdienste um die österreichische Wirtschaft und beispielhafte Leistungen auf diesem Gebiet verliehen und bekundet, daß die Firma Wilhelm & Hans Kugler in ihrem Wirtschaftszweig eine führende und allgemein anerkannte Stellung einnimmt.

Im Jahre 1928 als Großhandelsbetrieb gegründet, wendete sich das Unternehmen durch die Tatkraft der beiden Brüder Wilhelm und Hans Kugler auch auf den Detailsektor immer mehr aus und besitzt heute neben dem Stammhaus in Wien I, Hoher Markt 10, noch fünf weitere Filialen in Wien, eine eigene Firma in Zell am See und zahlreiche Auslieferungslager in ganz Oesterreich. Der Betrieb beschäftigt zirka 400 Angestellte und Arbeiter.

Das Verkaufsprogramm umfaßt alle Artikel der textilen Raumgestaltung und der neuzeitlichen Heimkunststoffe. In weitesten Kreisen ist die Firma als „Haus der großen Auswahl“ bekannt und hält stets ein großes Lager an Vorhängen, Teppichen, Plastikbodenbelägen, Linoleum, Möbelstoffen usw. bereit.

Der geschäftsführende Gesellschafter Kommerzialrat Wilhelm Kugler ist außerdem seit 1945 in zahlreichen Funktionen der österreichischen Wirtschaft tätig und vertritt als Gremialvorsteher unermüdlich die Interessen der gesamten Branche.

Die „Staatliche Auszeichnung“ ist die Krönung für einen beispielhaften Aufstieg, welcher durch die Initiative zweier österreichischer Kaufleute aus eigener Kraft erreicht wurde.

SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10
 Fernsprecher: 9385 11 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS. 011549
 Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litsebau, N.-Ö.
 Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne, Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerlei, Mercerisierung
 Spezialfabrik für Strumpfhosen

Weniger Zeit
 mehr Kilometer
 mit



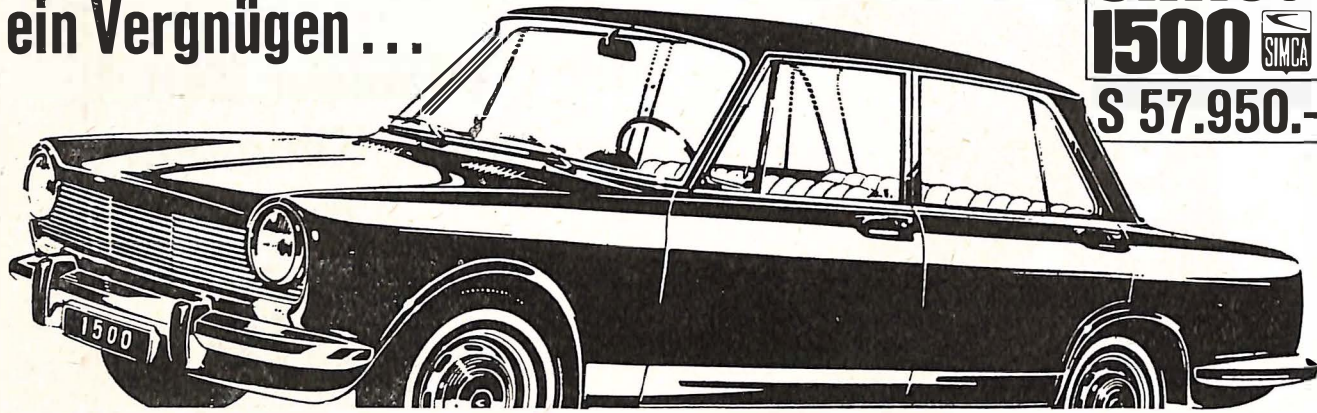
SUPERCORTEMAGGIORE
 der Spitzenkraftstoff



die Hochleistungsöle

So ist Autofahren ein Vergnügen...

Elastische und kraftvolle 81 SAE-PS – Scheibenbremsen – sichere Straßenlage in jeder Verkehrssituation – komfortabel wie ein Chrysler, rassig wie ein Sportwagen!

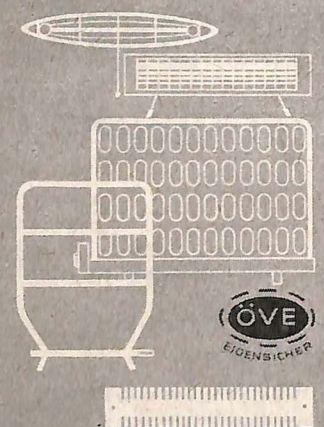


simca
1500 
S 57.950.-


F.M. TARBUK+CO Wien 1, Opernring 11 Linz, Dametzstraße 44
Wien 1, Parkring 2 Braunau, Laabstraße 26 **und Ihr Simca-Händler**
Wien 10, Bucheng.157

DER DER NEUE TREND
TREND TREND

ELEKTROHEIZGERÄTE NACH MASS




dimplex
FLACHRADIATOREN
dimplex
INFRAROTSTRAHLER
dimplex
HANDTUCHTROCKNER
dimplex
ELEKTROKONVEKTOREN

 EIGENSICHER

MESSEGELENDE • HALLE 10

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH
REIBERGER+CO
WIEN VII • KANDLGASSE 37 • TEL. 93 15 04

 **velour elastic**

mollig, warm durch wärmespeichernde Innenseite

pottendorfer
Qualitätsgewebe

TRAUZLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
Tiefbohranlagen, Diamantkernbohrmaschinen, Frontlader
Wien XXI, Scheydgasse 38-40 • Telefon 37 16 56 • Telex 07-4385

KENNER SCHÄTZEN DAS ZEICHEN

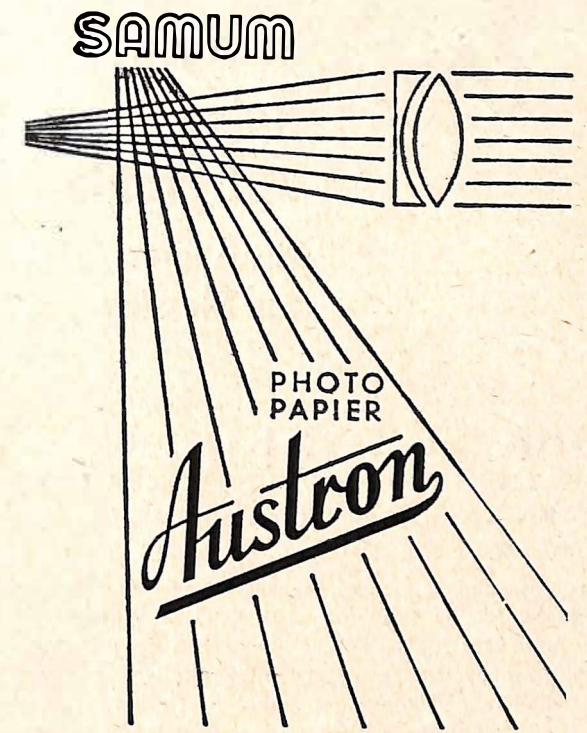


BEI NUTZFAHRZEUGEN

für schwerste Beanspruchungen
mit Motoren von 130 bis 200 PS
Lastkraftwagen für 16 bis 22 t Gesamtgewicht
als Dreiseitenkipper – Allradfahrzeuge
Sattelschlepper – Tankfahrzeuge
Großraum-Tiefkühlwagen
Sonderfahrzeuge
Dreiaxler mit zwei angetriebenen Hinterachsen
oder Nachlaufachse
Lastkraftwagen der Nutzlastklasse 2 bis 2,5 t

ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL-FABRIKS-AKTIENGESELLSCHAFT

Wien XXI, Brünner Straße 72
Telephon: 37 16 31, Fernschreiber: 07/4127
Telegrammadresse: Autofag Wien
Vertretungen und Vertragswerkstätten
in allen Bundesländern
Eigene Werkstätten: Graz, Eggenberger
Gürtel 14, Telephon 8 18 68, Salzburg, Plainstraße 41
Telephon 7 21 67



Sie erhalten ALLES BEI: **ROTHMUND**

Von den:  **GOETZWERKEN** DICHTUNGEN WELLENDICHTUNGEN PASSFORMRINGE

Von:  **GLYCO** LAGERSCHALEN LAGERMETALL

Von:  **BLW-VENTILE** für jeden Motor

Von:  **TROST** VENTILFÜHRUNGEN VENTILSITZBOCHSEN

Von:  **ELKO** KOLBEN, ROH u. EINBAUFERTIG, KOLBENRINGE OLRINGE KOLBENBOLZEN

Von:  **MAILE**

Von:  **BOGRA** PLEUELBOCHSEN

Von:  **WECO** ZYLINDERBOCHSEN

Von:  **CARO** WERK G. M. B. H. CAROBRONZE IN ROHREN UND STANGEN

Friedrich ROTHMUND
Motorenmaterial
WIEN 3., RASUMOFKYGASSE 15
TELEPHON 73-45-41 SERIE
Fernschreiber 1637 — ELKOKOLBEN WIEN

SPEDITION
Carl SACKEN
INTERNATIONALE TRANSPORTE
Wien V, Einsiedlerplatz 4 — Tel. 56 16 81 Serie

Ihre Übersiedlung in Wien oder nach den Bundesländern per Bahn oder Möbelauto bestens und billigst durch
KIRCHNER & CO.
Wien I, Fischhof 3 — Bauernmarkt 22
Tel. 63 76 86, 63 16 06 • Fernschreiber Wien 07-4126
Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leihkisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte Vertretungen in allen Orten Österreichs

METALLWERK MÖLLERSDORF
WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen
Rohre
und Profile
aus Kupfer
und Messing**

OSKAR WANKO OHG
SPEZIALTRANSPORTUNTERNEHMUNG
WIEN XI, Simmeringer Hauptstr. 12
Telephon: 72 13 71, 73 36 27 — FS: 01/2841

Größtes und ältestes Spezialtransportunternehmen Österreichs für Transformatoren, Generatoren, Kessel und Maschinen bis zu einem Stückgewicht von 165 Tonnen, Umsetzanlagen für sämtliche österreichische Bundesbahn- und Intercont-Tiefadewaggons auf Straßenfahrgerüste. Alle Ausrüstungen für Schwertransporte. Spezialfahrzeugkrane für 3, 8, 15, 30 und 50 Tonnen Tragfähigkeit.

„Schärdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien — Schärding — Linz — Innsbruck

Größte und älteste
milchwirtschaftliche
Erzeugervereinigung
Österreichs

**ABZEICHEN-PLAKETTEN
SPORTPREISE**

Rudolf Sowal

Wien VII, Siebensterngasse 23 — Telephon 93 61 21

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1 — 3

• NIEDERÖSTERREICH

**Neubrucker
Papierfabrik**

Gesellschaft m. b. H. & Co., Kom. Ges.

Zentralbüro:

Wien IV,

Argentinierstraße 39

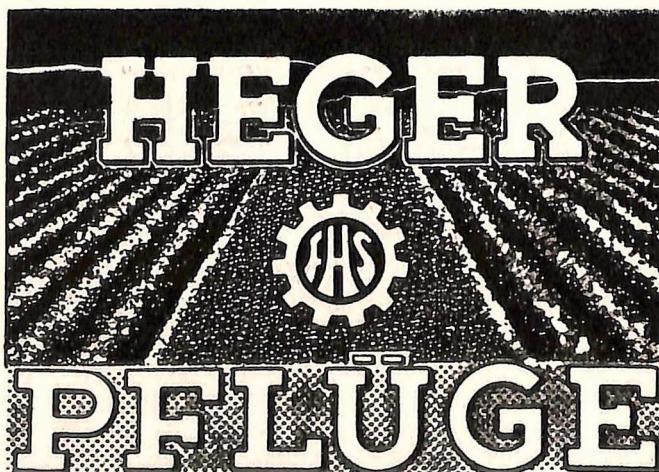
• NIEDERÖSTERREICH



SCHLÜSSER

Internationale Qualität
aus Österreichs
größter und ältester
Schlosserwarenfabrik

Im Fachhandel



Unterhaltung UND **WISSEN**

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE SEPTEMBER 1964

WIE WQ WER WAS.

1. Wie heißt der Farbstoff im Blut?
2. Was heißt „intravenös“?
3. Wer war Paracelsus?
4. Was versteht man unter Psychoanalyse?
5. Was ist Embolie?
6. Welcher englische Arzt schrieb den Roman „Die Zitadelle“?
7. Was hat es mit dem „Ei des Kolumbus“ auf sich?
8. Wovon ernährt sich der Wal?
9. Wer hat den Kaffee nach Europa gebracht?
10. Wie heißt der Wachholderschnaps, dessen Heimat England ist?
11. Allasch ist ein ... ?
12. Welcher Sonntagsmaler war Apotheker?
13. Warum wird ein Oelgemälde gefirnißt?
14. Wie heißt die Florentiner Gemäldegalerie?
15. Es gibt ein Buch, das in 1100 Sprachen verbreitet ist. Wie heißt es?
16. Von wem stammt die Mona Lisa?
17. Die „Brücke von Langlois bei Arles“ ist weltbekannt. Ihr Maler war?
18. An welchem Opernhaus werden alle Werke in der Originalsprache aufgeführt?
19. Er komponierte über 600 Lieder und starb 1828. Er hieß Franz ... ?
20. Wie nennt man Musik, die von wenigen Instrumenten ausgeführt wird?

ihn so zu einer sinnbildlichen Darstellung der Tatsache „Ueber allem Glück schwebt die Gefahr“, daß er über dem Sitz des Schmeichlers ein blinkendes scharfes Schwert an einem Pferdehaar aufhängen ließ. Als sich der Hofmann zu den köstlichen Speisen setzte, erkannte er, wie wenig bekömmlich auch die schönsten Gaben und Geschenke sind, wenn drohend ein Schwert an einem Haar über dem Genuß hängt. Wie hieß der Schmeichler?



Die Verkehrspolizei stoppte abends einen schwer beladenen Lastwagen auf der Autobahn. Der Beamte warnte: „Hören Sie zu, Sie dürfen aber nicht ohne Rücklicht fahren.“

Der Chauffeur kletterte heraus, ging um seinen Wagen herum, kratzte sich dann den Nacken, sagte aber nichts. „Nun“, fragte der Polizeibeamte ungeduldig, „warum brennt Ihr Rücklicht nicht?“

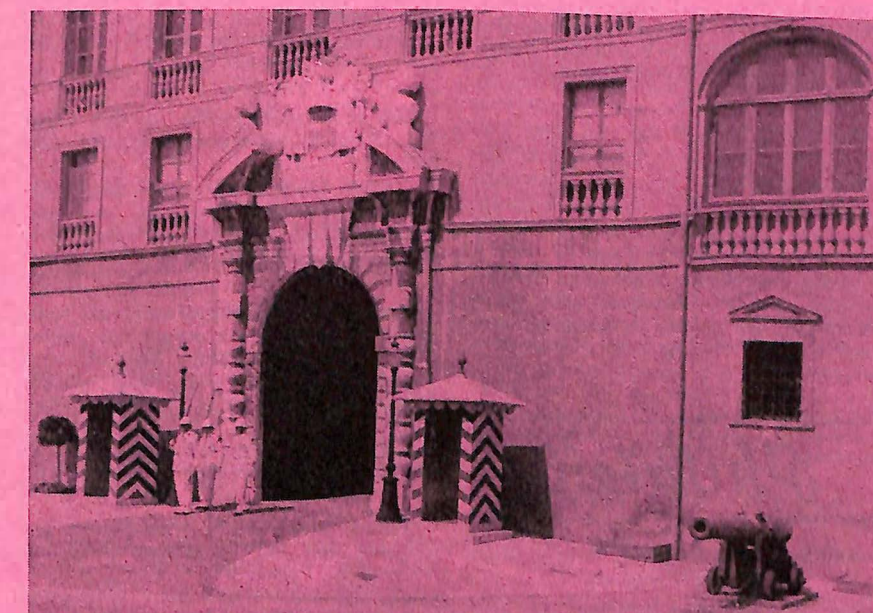
„Sie sind gut!“ wunderte sich der Fahrer des Lastwagens. „Sie reden von Rücklicht, und ich zerbrech mir den Kopf, wo mein Anhänger geblieben ist.“

Tanzstundenball. Der junge Apotheker tanzte schon den dritten Tanz mit Fräulein Kunigunde. Die Mutter sah erst sehr erfreut, dann ein wenig besorgt zu. „Was meinen Sie denn“,



Man denkt sich vier Zahlen, die zusammengezählt „27“ ergeben. Von der ersten Zahl zieht man 2 ab und zählt sie zur zweiten zu. Die dritte Zahl teilt man durch 2 und die vierte multipliziert man mit 2. Jedesmal kommt dieselbe Zahl heraus! Welche Zahl ist es?

PHOTO-QUIZ



Die Operette läßt gerne farbenprächtig adjustierte Wachsoldaten auf der Bühne aufmarschieren, die das Märchenschloß der umjubelten Diva oder das des romantischen Titelhelden beschützen.

Aber auch in Wirklichkeit hält man sich noch hie und da solch repräsentativen Pomp, und so mancher Kleinstaat würde sein Gepräge verlieren, würde diese Miniaturarmee aufgelassen.

Die im Bild gezeigte Ehrenwache steht vor der fürstlichen Residenz in a) Luxemburg, b) Monako, c) Liechtenstein?

WIE ergänze ICH'S?

Aus dem „Mausoleum“, dem 50 Meter hohen Grabmal des Königs ... in Halikarnassos (Kleinasien), sind noch Bildwerke aus der Zeit vor Alexander dem Großen erhalten, der die Stadt im Jahre 334 v. Chr. zerstörte.



Dionys, ein Tyrann von Syrakus, haßte alle Schmeichler. Einer seiner Hofleute, die ihn wegen seines Wohllebens für den glücklichsten Menschen der Welt erklärten, reizte

fragte sie schließlich eine Nachbarin, „ob er ernste Absichten hat?“

„Aber sicher!“ beruhigte diese. „Mit ihrer Kunigunde tanzt man nicht zum Vergnügen.“

Edith bringt ihre Puppen ins Bett. Sorgfältig zieht sie ihre Lieblinge aus, holt die Schlafanzüge und legt die Kleinen ins Bett. Da fragt Tante Olga: „Aber, Edith, was bist du für eine schlechte Puppenmutter! Kommen deine Kinder ungewaschen ins Bett?“ „Ja“, sagt Edith und macht ein zorniges Gesicht. „Meine Kinder werden nicht gewaschen! Die sollen es besser haben!“

Es war in der Nähe des Bahnhofs. Ein Mann mit Koffer marschierte auf den Schienen entlang. Als er an einigen Streckenarbeitern vorbeikam, fragte er sie: „Entschuldigen Sie — wo kriege ich den Zug nach München?“

„Wenn Sie nicht gleich von den Gleisen verschwinden“, war die Antwort, „dann kriegen Sie ihn ins Kreuz!“

Ein Teppich soll angeschafft werden, und Kitty, die ganz junge Ehefrau, ist dabei, das Zimmer auszumessen. Das Metermaß reicht nicht aus, und die junge Frau meint da ganz entrüstet: „So seid ihr Männer! Nicht einmal soviel Verstand habt ihr, um ein dehnbares Metermaß zu erfinden!“

Graf Bobby war in Paris gewesen. Natürlich hatte er auch den Louvre besucht. „Und wie hat er dir gefallen?“ fragte Graf Rudi.

„Ganz nett“, berichtete Graf Bobby, „ich kenne in meinem ganzen Bekanntenkreis nur etwa zehn Familien, die solche Bilder haben.“

Der Studiosus will bei dem von ihm verehrten Teenager Eindruck schinden und berichtet von den schweren Aufgaben, die die Schule fordert: „... und von morgen an machen wir Versuche mit Molekülen!“

„Ach, da müssen Sie lange üben“, strahlte da das Mädchen, „bis mein Onkel so etwas ins Auge klemmen konnte das hat furchtbar lange gedauert!“

Philatelie

Sonderpostmarke: „Ein Jahrhundert Arbeiterbewegung“

Darstellung: Eine Gruppe von arbeitenden Menschen, von denen das oberste Paar, eine arbeitende Familie, gleichsam den Platz an der Sonne erreicht hat, das Ziel der jahrhundertelangen Arbeiterbewegung. Wert- und Währungsbezeichnung rechts oben. Anschrift auf der linken Seite. Nennwert: 1 S. Erster Ausgabetag: 31. August 1964.



„Herr Lehrer“, erkundigte sich Fritzchen Grünhut ausnehmend höflich, „kann man auch bestraft werden, wenn man etwas nicht gemacht hat?“

„Nein, mein Junge!“
„Fein“, strahlte da Fritzchen, „ich habe nämlich meine Hausaufgabe nicht gemacht.“

Frau Minsemann beim Einkauf.
„Hier, meine Dame, dieser Stoff ist neu am Lager.“

„So — ist er auch lichteht?“ wollte Frau Minsemann wissen.

„Das kann ich Ihnen sogar garantieren“, versicherte der Verkäufer, „er hat über sechs Monate im Schaukasten gelegen.“

„Heini, ich möchte jetzt gehen. Willst du mich nicht zur Straßenbahn begleiten?“

„Das geht leider nicht, Tante Anna. Sobald du weg bist, schneidet Mutti die Torte an.“

„Kitty, bist du eitel, täglich stehst du mindestens eine halbe Stunde vor dem Spiegel!“

„Mutti, ich bin ganz bestimmt nicht eitel“, verteidigte sich da das 17jährige Töchterlein, „denn ich finde mich nur halb so hübsch, wie ich in Wirklichkeit bin!“

„Ich bitte um ein paar Groschen, ich habe Hunger!“

„Da müssen Sie eben arbeiten, lieber Mann.“

„Wenn ich arbeite, kriege ich doch noch mehr Hunger.“

„Gestern waren wir in der Oper bei ‚Figaros silberner Hochzeit‘ von Mozart.“

„Diese Oper heißt doch bloß ‚Figaros Hochzeit‘.“

„Das schon, aber am Programmzettel stand ausdrücklich: zum 25. Male!“

Bobby will ein Rundfunkgerät kaufen. „Die Apparate kann ich leider alle nicht gebrauchen“, sagt er zum Verkäufer. „Für mich muß es ein Gerät sein, das nur kurze Wellen hat.“

„Ja, warum denn das, mein Herr?“
„Weil mein Zimmer so klein ist!“

„Herr Kiekebusch, was macht Ihr Roman, den Sie vor einem Jahr geschrieben haben?“

„Er ist inzwischen sehr viel gelesen worden!“

„Wirklich? Gratuliere!“

„Ja, bis jetzt allein schon von 77 Verlegern!“

„Na, Herr Siedezahn, Sie habe ich ja schon lange nicht mehr gesehen!“
„Ich war zur Kur!“
„Hat sie denn angeschlagen?“
„Und ob, ich werde in meinem Le-

ben kein fremdes Geld mehr anrühren!“

„Ach, Fräulein Warzenzahn, wollen sie denn nicht meine Frau werden? Mit meinem Schokoladengeschäft könnte ich Sie ganz gut ernähren!“

„Aber“, sagte sie, „ich kann doch nicht immer Schokolade essen.“

Graf Bobby sah in Wien, wie ein Kanalarbeiter einen Kanaldeckel hochhob und vermittelst einer Leiter in die Dunkelheit hinabstieg. „Nein, schrecklich“, schüttelt da Graf Bobby mitleidig den Kopf, „immer noch diese Wohnungsnot!“

„Sind Sie schuldig oder nichtschuldig, Angeklagter?“

„Nichtschuldig, Herr Richter!“

„Waren Sie schon einmal im Gefängnis?“

„Nein, Herr Richter, denn es ist ja das erste Mal, daß ich etwas gestohlen habe!“

„Paulchen“, fragte Pauline, „siehst du diese blaue Laube?“

„Gewiß, mein Goldschatz!“

„In demselben Blau“, belehrte jetzt Pauline ihren Gatten, „aber in Grün und eine Nuance heller, so möchte ich unsere Blumenkästen gestrichen haben!“

„Ihre Frau hat immer noch Gesangunterricht? Das muß aber sehr teuer sein!“

„Ja, aber es lohnt sich. Ich habe dadurch die beiden Nachbargrundstücke schon für den halben Preis hinzukaufen können.“

Kitty rief ganz aufgeregt die Störungsstelle des Fernmeldeamtes an: „Hören Sie einmal, es muß eine Störung in meinem Apparat sein, denn eine ganze Menge Leute kennt meine Nummer, und niemand ruft an!“

„Ich leide an Zwangsvorstellungen!“ seufzte Bumski am Stammtisch.
„So, und wie äußert sich denn das?“

„Nun, ich muß wenigstens einmal im Monat mit meiner Frau ins Theater gehen!“

Momme hat eine etwas lebhaftere Unterhaltung mit seinem Chef. „In was für einem Ton reden Sie mit mir?“ faucht der Gewaltige.

„Entschuldigen Sie“, sagt Momme, „das weiß ich nicht, ich bin völlig unmusikalisch!“

Graf Bobby nimmt in der Loge Platz, und der Logenschließer fragt flüsternd: „Textbuch gefällig?“

„Nein“, wehrt Graf Bobby ab, „ich singe nicht mit!“

„Wo verbringst du denn deine Ferien?“

„Ich verreise nicht. Ich bleibe im Dienst.“

„Wieso? Kann dein Chef ohne dich nicht auskommen?“

„Das schon. Aber er soll das lieber gar nicht erst merken.“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

... daß man den angenehmen Zusammenklang zweier Töne Konsonanz nennt.

... daß ein Mikron ein Tausendstel Millimeter ist.

... daß der gemeinsame Name für Anode und Kathode Elektroden ist.

... daß man die durch den Zusammenfall von Mond- und Sonnenflut entstehende Hochflut Springflut nennt.

... daß das Licht der Sonne bis zur Erde zirka 500 Sekunden (8 1/3 Minuten) braucht.

... daß man einen völlig leeren Raum Vakuum nennt.

... daß der Durchmesser des Mondes 3476 km beträgt.

... daß der Durchmesser der Erde 12.756 km beträgt.

... daß die Luft aus 75,46 Prozent Stickstoff, 23,19 Prozent Sauerstoff, 1,30 Prozent Argon, 0,05 Prozent Kohlendioxid besteht.

... daß das Sonnenlicht bis zirka 915 m in das Meerwasser eindringt.

Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Werner von Siemens. 2. 1878. 3. Albert Einstein. 4. Otto von Guericke, 1650. 5. Atom. 6. Einen chemischen Grundstoff, der sich mit chemischen Methoden nicht weiter zerlegen läßt. 7. Amalgame. 8. Der Nationaltrachtenrock der Schotten. 9. Ein langes, ärmelloses Frauengewand in Rußland. 10. Ein Mantelgewand in Süd- und Mittelamerika. 11. Nessel und Wolle. 12. Aus Nordamerika. 13. Das Versteifen von Geweben. 14. Eine orientalische Kopfbedeckung. 15. Eine persönliche Garantie, wobei man mit seinem Vermögen haftet. 16. Die bargeldlose Verrechnung im Zahlungsverkehr zweier Staaten mit verschiedener Währung. 17. Das Verpackungsgewicht. 18. Ein Lichtjahr ist die Entfernung, die das Licht in einem Jahr zurücklegt. Bekanntlich legt das Licht in einer Sekunde ungefähr 300.000 Kilometer zurück. 19. Zirka 1.390.000 km. 20. Sie strahlen kein eigenes Licht aus, sondern reflektieren das der Sonne.

Wie ergänze ich's? Georg Friedrich Händel (1685-1759).

Wer war das? Graham Greene.

Denksport. Wie alt sind sie? Der Mann ist 28 und die Frau 21 Jahre alt.

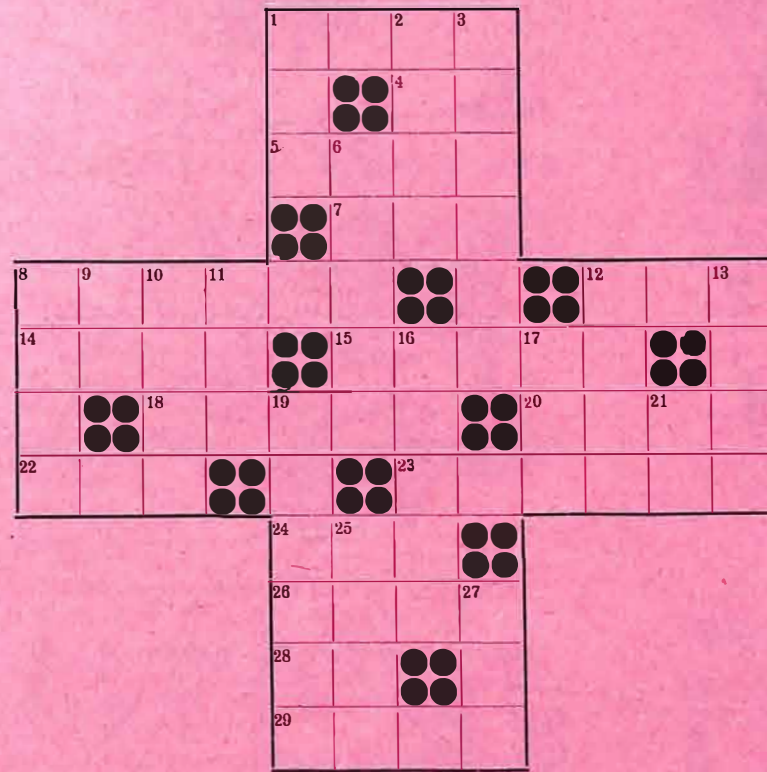
Photoquiz: Mostar, die Hauptstadt der Herzegowina.

1. Zahlenrätsel: 1. Heuristik, 2. Einschuß, 3. Inschrift, 4. Demission, 5. Entstellt, 6. Norderney, 7. Rangieren, 8. Elfenbein. — Heidenreichstein.

2. Zahlenrätsel: 1. Verwegen, 2. Oleaner, 3. Languste, 4. Kamelott, 5. Standard. — Volkswagen.

Graf Bobby erhielt ein dringendes Mahnschreiben seines Schneiders: „Ich bin wirklich sehr erstaunt, daß der so oft angemahnte Beitrag für den gelieferten Anzug bei mir noch nicht eingegangen ist!“ Graf Bobby antwortete umgehend: „Darüber brauchen Sie sich wirklich nicht zu wundern, denn ich habe das Geld ja noch gar nicht abgeschickt!“

Wörterkreuz



Waagrecht: 1 flaches Gewässer, 4 chem. Zeichen für Natrium, 5 gehörlos, 7 Kraftfahrzeugmarke, 8 wütend, 12 griechischer Buchstabe, 14 Stammvater der Edomiter, 15 Teil der Aehre, 18 weibl. Pferd, 20 Nebenfluß des Rheins, 22 Siedlung, 23 Folter, 24 Tau zum Befestigen eines Segels, 26 Schriftstücke bei Behörden, 28 Register-tonnen, abgek., 29 dumm, langweilig.

Senkrecht: 1 Elend, 2 Last, Mühe, lat., 3 Plünderung, 6 Furcht, 8 byzant. Kaiser, 9 chem. Zeichen für Osmium, 10 Ruhepause, 11 Vertiefung, 12 Haushaltsplan, 13 schneefrei, 16 Schriftgrad, 17 Affenart, 19 Reich der Riesen (nord. Mythologie), 21 chem. Zeichen für Ruthenium, 25 Außen, 27 Zahl.

Albert Praßl, Gend.-Rayonsinspektor

„Haben Sie schon etwas von Uhland gelesen?“

„Nein“, gibt Frau Funkel Bescheid, „das würde mich wenig interessieren.“

„Warum denn?“

„Na, ich bitte Sie, was kann in so einem kleinen Lande schon Großes passieren!“

„Minna, haben Sie den Weinbrand ausgetrunken?“

„Ja, gnä' Frau, aber nur, weil ich einer Ohnmacht nahe war!“

„Wieso? Sind Sie denn krank?“

„Nein, gnä' Frau, aber ich hatte die alte chinesische Vase zerschlagen...“

„Gustav“, wird der ganz junge Ehemann gefragt, „ist deiner reizenden Frau der erste Braten geglückt?“

„Frage nicht“, antwortete Gustav, „sogar das Kochbuch ist noch mit angebrannt...“

„Du, Papa“, erzählt Karlchen, „wir waren heute im Zoo, und da habe

ich einen Affen gesehen, der war genauso groß wie du.“

„So ein Blödsinn“, sagt Papa, „so einen großen Affen wie mich gibt es überhaupt nicht!“

„Ich möchte für meinen Sohn einen ganz billigen Schulatlas!“ kreuzt McCormick, der eingefleischte Schotte, in der Buchhandlung auf.

„Neu oder antiquarisch?“

„Antiquarisch, aber Amerika muß schon darauf sein.“

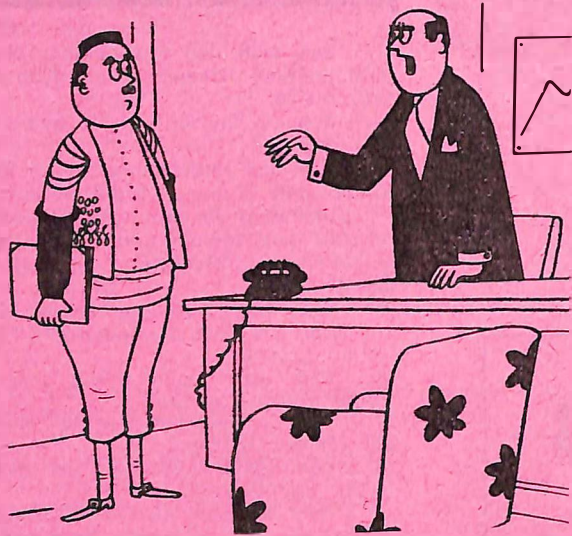
„War es ein großer Scheck, den Sie verloren haben?“

„Selbstverständlich, genauso groß wie die Scheckformulare alle!“

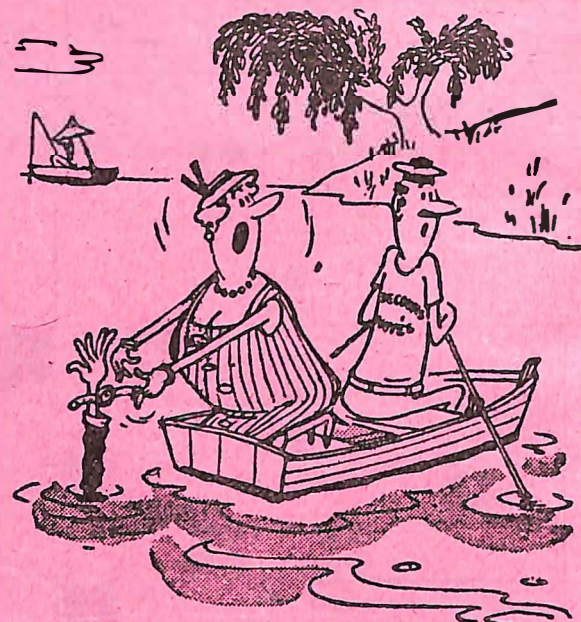
„Frau Neureich“, fragte Frau Siedezahn beim Kaffeekränzchen, „und wie war es in Holland?“

„Ganz genau wie in der Schweiz“, erwiderte Frau Neureich blasiert, „nur die Berge haben gefehlt...“

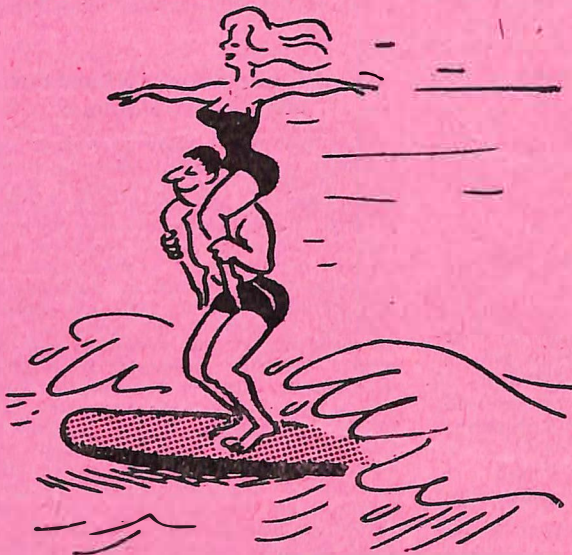
HUMORIMBILD



„So, Meier, Sie waren also in Spanien!
Und was soll dieses komische Kostüm?“



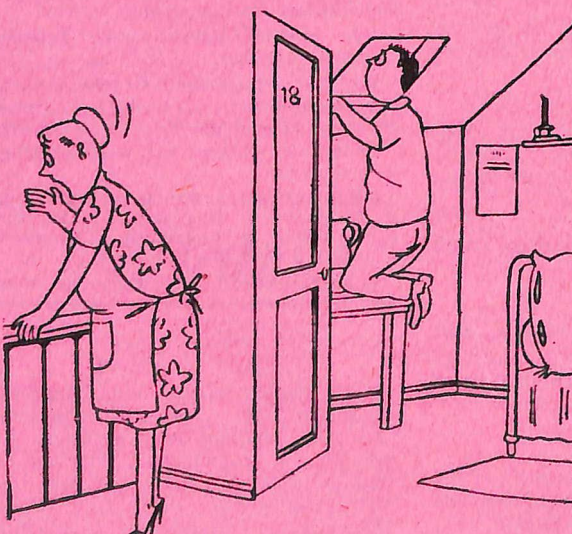
„Seine Uhr ist nämlich nicht wasserdicht!“



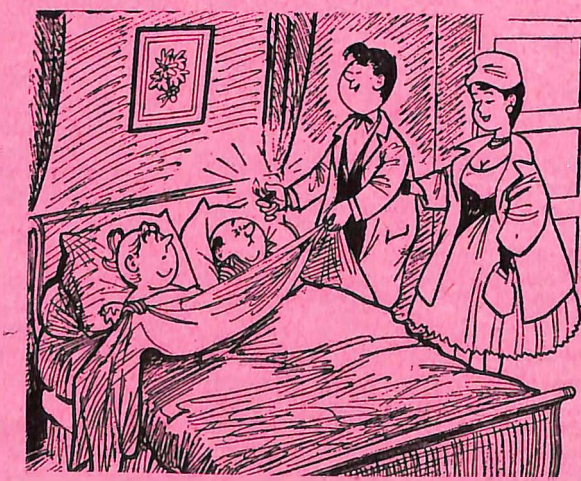
Hinein ins kühle Naß!



„Ich frage mich schon die ganze Zeit, ob du dich nicht
doch in einen Ameisenhaufen gesetzt hast!“



„Willi, komm mal mit dem Feldstecher 'rauf, der Herr
von 18 will unbedingt das Meer sehen!“



„Ihre Tochter hat mir so viel von Ihnen erzählt, daß ich
es nicht mehr erwarten konnte, Sie kennenzulernen.“

NIEDERÖSTERREICH

MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H.
Telephon 552-553 (0 27 57)
Sämtliche Molkereiprodukte

SCHROLL-SEIFEN DIE ALTE QUALITÄT

FROTTIERWAREN-WEBEREI OHG LEOPOLD WIRTL

FRÜHWÄRTS
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya
Telephon Gastern 11

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,
Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwattetaschentüchern,
-Zellwattservietten, -Zellstoffwindeln usw.

ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-,
Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und
Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 17, Telephon 21 28

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

STEINFELDT & CO

Standardwerk Viehofen K.G.
ST. PÖLTEN-VIEHOFEN, N.-Ö.
AUSTRIA Telephon 26 73, 32 06
Ständiger Messestand: Wiener Messe - Rotundengelände,
Jubiläumshalle, Stand G/118-119
Fabrik für automatische Geschirrwashmaschinen, Gefäß-
reinigungsmaschinen, Großkücheneinrichtungen, Haus- und
Küchengeräte und Gießerei

Übersiedlungen

durch

KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt - Eisenstadt

*Trinken Sie Milch,
Sie tun viel für Ihre Gesundheit!*

MILCHRING N.-Ö.-MITTE, reg. Gen. m. b. H.
ST. PÖLTEN, Kremser Landstraße 5
Telephon 20 65, 26 49, FS 01/533

Anton Fahrhafellner

INHABER H. u. O. FAHRHAFELLNER
KOHLE UND HEIZÖL
SPERRHOLZ-FASERPLATTEN
UND FURNIERE

ST. PÖLTEN Linzer Straße 22
Kremser Landstr. 66 TEL. 3287

ENZESFELD-CARO METALLWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT

Buntmetall in allen Formen, Sonderlegierungen, CARO-Gleitlagerwerkstoffe

Hauptverwaltung: ENZESFELD an der Triesting, Niederösterreich

Werk: ENZESFELD an der Triesting, Telephon (0 22 56) 23 45, Fernschr. 01 2142

Verb.-Büro: Wien I, Karlsplatz 2, Telephon 65 35 39, 65 71 10, Fernschreiber 01 1380

Modewarenhaus
JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

● OBERÖSTERREICH

Ihr ganzer Stolz:

Die Bettwäsche
mit der
Güteplombe

aus reinen hochwertigen
Baumwoll- und
super-gekämmten
Mako-Garnen
in weiß, weiß mit
farbigen Effekten,
zartbunt, Indanthren



fleuresse

Ein Erzeugnis von **TEXTILWERKE
CHRISTIAN DIERIG - AUGSBURG - LINZ**

*Papier-, Schul-
und Schreibwaren*

Georg Obermüller

LINZ A. D. DONAU

DETAILVERKAUF NUR HERRENSTR. 23

Der Kenner empfiehlt -
der Sportler kauft

Meingath

Ski
Berg
Kletter

-SCHUHE

park/Hotel **Viktor Pabisch**

linz-donau Tel. (0 72 22) 2 89 31 - Teletype 02 1127

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau,
Anzengruberstraße 6-8
Telephon 5 25 77-78
FS 01-1385

VERAL

Verarbeitungs- und Handelsges. m. b. H.

Linz/Donau
Industriezeile 36
Tel. 2 72 02

Wien
Hamerlingplatz 10
Tel. 42 64 35

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co., KG

LINZ/D., Museumstraße 3
Telephon 2 37 87/88/89
Fernschreiber 02/1347

STUAG

Straßen- und Tiefbauunternehmung
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Linz
Gruberstraße 96

- Neuzeltlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau

Rosenbauer

- Feuerwehrgeräte
- Pflanzenschutzspritzen
- Frontlader zu Steyr-Traktoren
- Technische Großhandlung
- Sporthaus

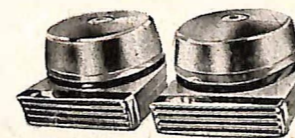


KONRAD ROSENBAUER KG

Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11
Wien - Graz - Klagenfurt - Bregenz

WESCHALL

Fanfare



Preise: S 295.- u. S 350.-. Erhältlich in allen Fachgeschäften
H. Ulbrichts Wwe., Bes.m.b.H., Kaufing bei Schwanenstadt

Trinkt
GASTEINER
Thermalwasser

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Lastenstraße 42
Großhandels- und Industriehaus für Handwerks-
und Industriebedarf
Landstraße 2-6 und 13
Das moderne Eisenwarengeschäft
Werkzeuge, Beschläge, Eisenwaren,
Sportartikel, Haus- und Küchengeräte

J. RECHBERGER

Zentrale: Ferihumerstraße 6
Filiale: Landstraße 46
Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und
Küchengeräte, Gaststättenbedarf

Sameneinkauf ist Vertrauenssache!



Verlangen Sie
bei Ihrem Kaufmann

S A A T E N
DER SAMEN-GROSSHANDLUNG
FRANZ BEPLER & CO.

Gesellschaft m. b. H.

LINZ - WEGSCHEID
Salzburger Reichsstr. 337, Tel. 41336, 37, 38

Das
führende
Fachgeschäft



Bett-
federnreinigung
Wels
Pfarrgasse 10-12
Tel. 54 02



SCHLAF- und SITZMOBEL
Joka
FEDERKERNMATRATZEN

Symbol
für
gesunden Schlaf

liebe doch... **Nachrichten**
VEREINIGT MIT DER -TAGES-POST- BEGRÜNDET 1885

WESTÖSTERREICHS
 GRÖSSTE
 TAGESZEITUNG

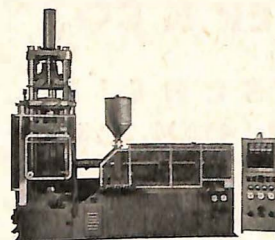
TEERAG AG

Baubteilung
 Zweigniederlassung Linz
 „ASDAG“ Linz a. d. Donau,
 Südtiroler Straße 34

ENGEL

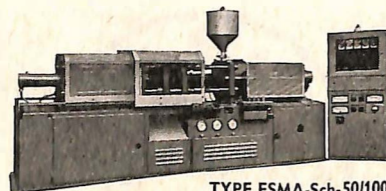
SPRITZGUSSMASCHINEN

für thermoplastische Kunststoffe, automatisch und handgesteuert, für Schußgewicht von 20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 l Druckleistung



TYPE ESMA-Sch-400/1200

TYPE ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG · OBERÖSTERREICH / AUSTRIA

Stadtbüro: WIEN XX · Brigittaplatz 15 · Ruf 352306 · FS 02/1443
 Generalvertretung für die BR Deutschland: MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH, Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02
 Generalvertretung für die Schweiz: Bally & Laorca, Bern, Waisenhausplatz 25

Sparkasse der Stadt Gmunden

Tel. 516 und 897

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen und Kredite, Wechselstube, Durchführung aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche Maschinen- und Investitionskredite

Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

**P
M**

**Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

Zell am See – Saalfelden

in MAISHOFEN

Telephon (0 65 42) 866



Teppiche Decken
 Linoleum Bettfedern
 Möbelstoffe Bettwäsche
 Vorhangstoffe Tischwäsche
 Haushaltswäsche
 Echte Orient-Teppiche

„MERINO“

Feldbach, Steiermark

Modische Lederbekleidung

Verleih von Bau- und
 landwirtschaftlichen Maschinen

Steinbruch-Betrieb

**Andreas
deisl**

Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

ADNETER MARMORWERK

Inh. **Heinrich Deisl** Konz. Steinmetzmeister
 Adnet 115 bei Hallein/Salzburg – Tel. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten in Natur- und Kunststein, Grabdenkmäler, Naturfelsen
 Für Ihren Garten: Gartenplatten-Einfassungssteine, Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor, Quarz-Glimmerplatten, Gartenkies

Marmor- und Serpentin-Körnungen für Terrazzo- und Kunststein-Erzeugung sowie Terrazzoplatten

merkur
 VERSICHERUNGEN
allgemein beliebt
 Kranken-Leben-Sterbegeld-Unfall
 Spezialität in der Krankenversicherung:
 direkte Verrechnung mit Vertrags-Spitälern
 Geschäftsstellen in allen Landeshauptstädten

**Natron-
Papier-
Industrie**

Aktiengesellschaft

Papiersäcke aller Art. Müllsäcke. SOS-Beutel und Tragtaschen. Umsäcke. Kunststoffsäcke aller Art. Imprägnierte Papiere. Kunststoffbeschichtete Papiere. Tiefkühl-, Frischhalte-, Milch- und Flüssigkeitspackungen. Plastiksäcke.

Werk Zeltweg, Telephon 6, 42 und 24

Bauunternehmung

LACKNER, SCHNEPF & HERZ

Kaiserfeldgasse 21
 Fernruf 8 23 03

GRAZ



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

HELBLING-BLASMUSIK

Neuerscheinungen, die Ihr Programm bereichern!

Somma/Langer: HERAUS, IHR BERGKAMERADEN, Tiroler Bergsteigerlied, dem 100jähr. Bestehen des Österreichischen Alpenvereines gewidmet

Steinberger J.: JUNGSMUSIKANTEN, Straßenmarsch
 Tanzer Sepp: Instrumentation

Tanzer Sepp: HÖTTINGER VOGELFACHERMARSCH (Ziwuziwui), nach einer weltbekannten Melodie aus Innsbruck

Majo Ernest: STRASSENPFEIFERERENADE
 Ein keckes Thema – ein Rhythmus, der zündet, ein frohes, launisches Stück

Thaler Sepp: MÄRCHENLAND, Ouvertüre
 Leicht spielbar, für den unterhaltenden Programmteil bestens geeignet

Haase/Altend.: AUFSCHWUNG, Prélude für Bläser
 Ein mitreißendes Stück – der schwungvolle Start bei Programmen mit Niveau (Mittelschwer bis schwer)

Verlangen Sie bitte Auswahlendungen!

INNSBRUCK, BOZNER PLATZ 1
 Österreich

STADLER-Möbel

- Wir führen nach wie vor das günstigste Volks-Schlafzimmer
- Besichtigen Sie unsere neue Teppich- und Vorhangstoffe-Abteilung
- Beratung durch unsere Architekten und Ausstellung mit eigenen Möbelautos kostenlos
- Kreditgewährung sehr günstig – bis 24 Monatsraten

DIESE VORTEILE BIETET IHNEN IHR:

HAUS DER GUTEN MÖBEL
 KLAGENFURT, THEATERGASSE 4 - TEL. 7 14 31

sollte dem Verbrecher deutlich gemacht werden: Verbrechen lohnen sich nicht.

Die Stellung der Kriminalpolizei im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung

Die präventivpolizeiliche Tätigkeit erstreckt sich zwar auch auf die aufmerksame Beobachtung der gefährlichen Rückfalltäter, doch noch viel mehr auf die Verbrechensverhütung im allgemeinen. Welche Stellung die Kriminalpolizei hierbei einnimmt, hat Kriminaldirektor Doktor Wenzky, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, sowohl von der rechtssystematischen wie von der organisationsrechtlichen Seite aus beleuchtet. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Aufgaben der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung von der Kriminalpolizei in noch zu verstärkendem Maße fortgeführt werden sollten. Die Tätigkeit auf dem Gebiete des polizeilichen Jugendschutzes sei dabei ein leuchtendes Beispiel des Erfolgs hierfür. Es wäre empfehlenswert, fachlich besonders auszubildende Kräfte auf den einzelnen Spezialgebieten der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung heranzuziehen. Die vorbeugende Tätigkeit der Kriminalpolizei ist nach Dr. Wenzky grundsätzliche Voraussetzung für die Verbrechensaufklärung. Sie ist abhängig von den vielfach auch aus den vorbeugenden Gründen geschaffenen spezifischen Einrichtungen, kriminalistischen Systemen und Verfahren. Eine Trennung zwischen Prävention und Repression innerhalb der Kriminalpolizei unter Abspaltung der spezifischen kriminalistischen Einrichtungen, Systeme und Verfahren sowie Eingliederung in die staatsanwaltschaftliche Kriminalpolizei und deren Übernahme in die Justiz würde nur Veranlassung dazu geben, daß die präventiv tätige Polizei sich für die Zukunft ihre eigenen Systeme aus den inzwischen gewonnenen neuen Erkenntnissen wiederum auf modernste aufbauen würde. Dies ist nämlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben geboten und zu erzwingen. Ein derartig historisches Modell haben wir etwa mit der Entwicklung der Fahndungspolizei in Baden Ende des vorigen Jahrhunderts erlebt. Es ist von Polizeifachleuten als völlig ungeeignet abgeschafft worden. Aus diesen Gründen würde bei beiden kriminalpolizeilichen Organen der Rückschritt in der gesamten bundesdeutschen kriminalpolizeilichen Verbrechensbekämpfung sich unheilvoll bemerkbar machen. Wer wollte diese Verantwortung — so fragte Dr. Wenzky — angesichts der beharrlich sinkenden Ziffern der Aufklärung, insbesondere der schweren, mit gezielter verbrecherischer Energie verübten Straftaten, auf sich nehmen? Es wäre nicht nur eine organisatorisch-ressortmäßige Operation, sondern eine tödliche an einer kraftvollen kriminalistischen Einrichtung.

Motorisierte Wildererbande

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN LORETZ, Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg

Im Dezember 1962 fanden die Wilderereskapaden des Trios Heinrich E., Rudolf E. und Elmar K., das sich zu einer motorisierten Wildererbande zusammengeschlossen hatte, ihr Ende: Heinrich E. und Rudolf E. landeten im Gefangenenhaus, Elmar K. mußte mit einer Schußverletzung in das Krankenhaus eingeliefert werden.

An jenem Dezembersonntag des Jahres 1962 unternahm diese Wildererbande, wie schon wiederholte Male zuvor, eine Pirschfahrt. Im Gebiet von Viktorsberg, im Vorarlberger Oberland, pirschten sie zuerst einem Reh nach, konnten es aber trotz mehrerer Schüsse nicht erlegen. Als sie gleich darauf mehrere Gamsen sahen, pirschten sie über einen Steilhang hinauf, um in Schußnähe zu kommen. Auf dem aphen, jedoch hart gefrorenen Wiesenboden rutschte Heinrich E. aus, wobei sich aus der von ihm in nichtgesichertem Zustande mitgeführten mehrschüssigen Kleinkaliberpistole ein Schuß löste, der den vor ihm gehenden Elmar K. in den Rücken traf und schwere, innere Verletzungen herbeiführte. Der Angeschossene rutschte über den sehr steilen Hang hinunter und konnte von seinen Kollegen gerade noch aufgefangen werden.

Da die Burschen nun gezwungen waren, aus der in der Nähe befindlichen Ortschaft Viktorsberg Hilfe zu holen,

Hofbauers

Schokoladen und Bonbons erfreuen jung und alt

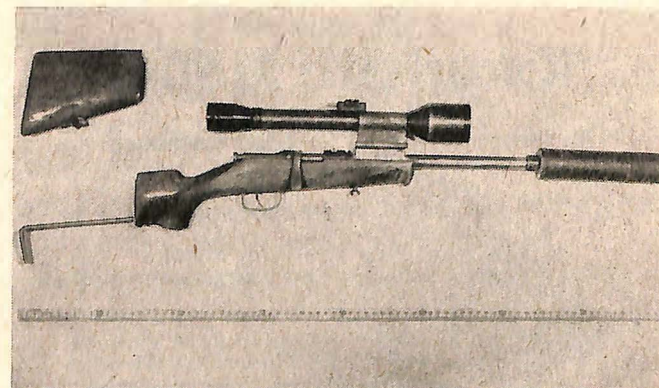
Dr. Wenzky zeigte weiter auf, welche schweren nachteiligen Rückwirkungen bei der Entflechtung der uniformpolizeilichen von den kriminalpolizeilich bewährten Einrichtungen sich im Hinblick auf eine schlagkräftige Verbrechensbekämpfung ganz allgemein unverzüglich eintreten würden.

Der Referent räumte ein, daß der Kriminalpolizei es noch an hinreichender Ausbildung an vorbeugend tätigen Spezialisten mangelt und daß die zur Verfügung stehende Anzahl solcher Fachleute nicht befriedigen könne. Hier eröffne sich noch ein Neuland für eine sich letztlich repressiv bezahlt machende Initiative. Sie bedürfe allerdings einer stellenplanmäßigen Verwirklichung. Am besten würden sich hier Zentralstellen eignen, die arbeitsmäßig die Voraussetzungen enthalten, daß vorbeugende Sachgebiete mit Geschick, Umsicht, besonderer Gründlichkeit und einer Art von wissenschaftlicher Genauigkeit wahrgenommen werden.

In der Diskussion wandte sich der Darmstädter Oberstaatsanwalt Dr. Hofmann dagegen, die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft anzugliedern, wie das von zwei Abgeordneten des Bundestages bereits vorgeschlagen wurde. Er führte aus, daß nach seinen Erfahrungen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen so gut eingespielt sei, daß es einer organisatorischen Zusammenfassung nicht bedürfe. Jede Meinungsverschiedenheit lasse sich bei gutem Willen, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ohne Schwierigkeiten aus der Welt schaffen. Sein Frankenthaler Kollege Dr. Hommerich vertrat allerdings eine andere Ansicht. Die Sprecher der Kriminalpolizei, voran der Berliner Kripo-Chef Sangmeister, wandten sich aus mannigfachen Erwägungen gegen den Plan, die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft zu unterstellen. Ihr beachtlichstes Argument war der Hinweis, daß eine staatsanwaltschaftliche Kriminalpolizei sich nur noch mit der Aufklärung von Verbrechen beschäftigen, aber keine echte Möglichkeit zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung mehr haben werde.

(Fortsetzung folgt)

beschlossen sie vorher noch, bei einer zu erwartenden Befragung anzugeben, sie hätten die Absicht gehabt, auf



Flobertgewehr mit aufgesetztem Schalldämpfer und Zielfernrohr, ausgezogener Schulterstütze und aufsetzbarem Kolbenende, Patronenlager für „Winchester 22 Magnum“ gerichtet

Vögel zu schießen. Bei dieser Gelegenheit habe sich K. durch eine unvorsichtige Manipulation selbst in den Rücken geschossen.

Die zur Hilfe herbeigeholten Männer durchschauten aber die Absicht der Burschen und verständigten ihrerseits unverzüglich den zuständigen Gendarmerieposten Klaus. Von



V. o. n. u.: Halbautomatische Flobertpistole mit Zielfernrohr und Magazin; Flobertpistole mit zugehöriger Munition; Taschenmesser, wurde zum Zerwirken des Wildes benützt; von den Wilderern mitgeführte Jagdgläser

den Beamten dieses Postens wurden die ersten Ermittlungen geführt, nach welchen alsbald angenommen werden mußte, daß es sich bei den „Vögel schießenden“ Burschen um eine Wildererbande handeln dürfte und daß die Ermittlungen einen überörtlichen Charakter annehmen würden. Der Gendarmerieposten Klaus verständigte deshalb die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz. Ein Team dieser Dienststelle, zu dem ein versierter Jäger gehört, übernahm die weiteren Erhebungen.

Im Zuge der durchgeführten Recherchen stellte sich heraus, daß sich die drei Burschen im Frühjahr 1962 zu einer Wildererbande zusammengeschlossen hatten. Anführer der Bande war der schon wiederholt wegen Wildererbands vorbestrafte Schlosser Heinrich E. Das Fahrzeug, einen Opel Rekord, stellte das Bandenmitglied Elmar K. Für Waffen, Munition und weitere Ausrüstung sorgte ebenfalls Heinrich E. Dieser, ein sehr geschickter Bastler, baute außerdem noch unter Zuhilfenahme einer Motorradbatterie und einer Biluxlampe einen Handscheinwerfer. Die Verwendung eines solchen tragbaren Scheinwerfers will Heinrich E. aus einer Jagdzeitschrift — Safaribeschriftung — ersehen haben.

Als Ausgangspunkt für ihre Wildererfahrten wählten sie einen kaum bewohnten und nur sehr wenig begangenen Ort an der Peripherie ihrer Heimatstadt. Dorthin kehrten sie nach ihren „Jagdfahrten“ auch jeweils wieder zurück. Sie bereisten einen sehr großen Teil des Landes Vorarlberg, kamen bis in den Bregenzer Wald, in das Brandnerthal, in den Walgau und in das Laternser Tal.

Als Waffen benützten sie ein halbautomatisches, mehrschüssiges Kleinkalibergewehr, das E. durch entsprechende

Ausbohrung des Verschlussstückes und des Patronenlagers für die Verfeuerung der „Winchester 22 Magnum-Patrone“ hergerichtet hatte. Außerdem führten sie jeweils zwei Kleinkaliberpistolen, eine davon ebenfalls mehrschüssig, mit. Auf zwei dieser Waffen konnten sie Zielfernrohre aufsetzen. Jede Waffe war mit einem selbst gebastelten und, wie sich später herausstellte, auch wirksamen Schalldämpfer versehen.

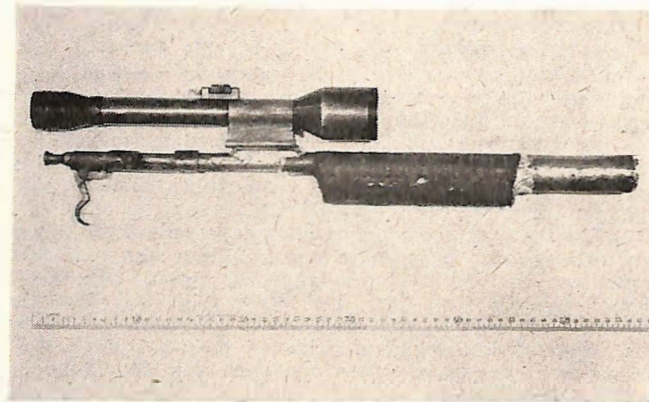
Obwohl der Bande vom Frühherbst bis Dezember 1962 bei acht Wildererfahrten nur die Erbeutung eines Hirsches und eines Rehes gelang, stand doch fest, daß auf jeder dieser Fahrten auf Wild geschossen worden war. Dies war der besonders verwerfliche Umstand, weil außer dem erwähnten Hirsch und dem Reh, alles Wild, das beschossen worden war, nicht direkt im Feuer fiel, sondern noch flüchten konnte. Diese Stücke, die krankgeschossen oft noch weite Strecken zurücklegten, verendeten dann schließlich und wurden von den Jagdberechtigten später gefunden. Die Wilderer begnügten sich jeweils bestenfalls damit, den Ort, an dem das Stück Wild zur Zeit des Schusses gestanden hatte, mit der Handlampe abzusuchen. Meistens standen vor dem Schießen mehrere Stück Wild beisammen, so daß die der weidgerechten Jagdausübung unkundigen Wilderer nicht die richtige Fährte fanden und dann einfach annahm, das Wild gefehlt zu haben. Bei den kleinen KK-Projektilen gab es naturbedingt auch keine derartigen Einschuß-, schon gar nicht aber Auswurfverwundungen, daß Schweiß am Anschußort zurückbleiben hätte müssen. So konnten die Wilderer praktisch gar keine Anschußschweißspuren finden.

Im Laternser Tal konnten zum Beispiel in den letzten Wochen vor dem Aufliegen der Wildererbande drei verluderte Hirsche und zehn ebenfalls verluderte Rehe von den Jagdschutzorganen gefunden werden. Alle diese Stücke waren mit KK-Patronen oder der Magnum-Patrone beschossen worden. Solche Projektilen wurden aus den verluderten Wildstücken ausoperiert und sichergestellt. Diese Projektilen wurden zusammen mit den beschlagnahmten Wildererwaffen zur Beschußuntersuchung an die Kriminaltechnische Untersuchungsanstalt in Wien eingeschickt. An Hand der erstellten Gutachten ließ sich in der Folge der



Beweis erbringen, daß alle diese gewilderten Stücke auf das Konto der beschriebenen Bande gingen.

Aber nicht nur im Latenser Tal konnten solche ver-luderte Wildstücke gefunden werden, sondern auch in der Gegend von Dafins, Viktorsberg und Sulz, alles Ort-schaften im Bezirk Feldkirch. Es stand ohne Zweifel fest,



Kleinkalibergewehr ohne Schaft mit fest aufgelötetem Schall-dämpfer und Aufsatz für Zielfernrohr

(Photos: Gend.-Rayonsinspektor Josef Natter, Gendarmerie-Erhe-bungsabteilung)

daß auch für diese Untaten die drei Wilderer als Täter in Frage kamen, zumal sie durch ihre eigenen Geständ-nisse bestätigten, in diesen Gebieten gewildert und dabei auf mindestens neun Rehe geschossen zu haben.

Durchwegs pirschten sie sich mit dem Handscheinwerfer an das Wild heran. Während der eine mit dem Schein-werfer leuchtete, feuerte der andere — oder wie es auch vorkam, die beiden anderen — auf das infolge der Blen-dung vollkommen ruhig und wie gebannt stehende Wild. Wie jedoch schon erwähnt, fiel aber kaum einmal ein Stück im Feuer.

Durch weitere Ermittlungen ließ sich feststellen, daß Heinrich E. bereits im Frühjahr 1960 mit der Umarbeitung normaler Schußwaffen in zerlegbare, mit Schalldämpfern und Zielfernrohre versehene Wildererwaffen begonnen hatte. Mit diesen verbotenen Waffen unternahm er, an-fänglich allein, öfters Pirschgänge in der unmittelbaren Umgebung seiner Heimatstadt und erbeutete dabei zum Schaden mehrerer Jagdberechtigter vier Gemsen, einen Rehbock, eine Rehgeiß und einen Dachs. Auch in diesen von ihm aufgesuchten Revieren wurden ver-luderte Wild-stücke gefunden.

In der Folgezeit wurde er mit Rudolf E., der in der gleichen Stadt wohnte, bekannt. Diesem erzählte er von seinen Wildererergängen und ließ ihm nach Bedarf die

Wildererwaffen. Rudolf E., der zu dieser Zeit noch als Jugendlicher galt, fand alsbald Gefallen am Wildern und erbeutete in kurzer Zeit vier Rehböcke, zwei Rehgeißen und eine Gamsgeiß. Mindestens zehn weitere Male un-ternahm Rudolf E. Wildererergänge, bei denen er aber nicht zum Schuß kam. Im Sommer und Frühherbst 1962 gingen Heinrich E. und Rudolf E. öfters gemeinsam auf ver-botene Jagd, doch blieb ihnen dabei das „Jagdgelück“ ver-sagt.

Da die beiden Vorgenannten die erbeuteten Wildstücke nicht nach Hause bringen konnten — die Gattin des Hein-rich E., die von den früheren Wilddiebstählen ihres Mannes wußte, durfte vom neuerlichen Tun desselben nichts erfahren; die Eltern des Jugendlichen wären mit den Wilddiebstählen ihres Sohnes ebenfalls nicht einver-standen gewesen — suchten und fanden sie einen Wildbret-abnehmer. Es handelte sich um einen Gewerbetreibenden (Metzgereibetrieb) ihrer Heimatstadt. Dieser verkaufte das von den Wilderern gelieferte Wildbret in seinem Gewerbe-betrieb. Bei einer in diesem Betrieb im Dezember 1962 durchgeführten Hausdurchsuchung wurde im Kühlraum ein eingefrorenes Reh, in einem Kübel eingemachtes Hirschfleisch und in der Garage, in einem Jutesack ver-packt, ein Hirschhaupt mit einem Zehndergeweih ge-funden. Weiter fanden sich in der ebenfalls durchsuchten Knochenablage der Metzgerei vier abgehackte Rehläufe. Auf Grund dieser Beweismittel mußte der Gewerbetrei-bende, der sich anfänglich leugnend verhielt, ein Geständ-nis ablegen.

Im Laufe der weiteren Erhebungen wurde noch ein in einem andern Ort wohnhafter Metzgerbursch ausgeforscht, der vom Treiben der Wildererbande wußte und dieser ebenfalls Wildbret abgekauft hatte. Dieser verwurste das Wildbret und verkaufte die Würste unter den Arbeitern eines Textilbetriebes. Damit bei einer allfälligen Haus-durchsuchung in seinem Elternhaus nichts gefunden werde, hatte er sich in einem öffentlichen Kühlhaus ein Fach gemietet und das Wildbret dort verwahrt.

Während des Sommers 1962 trat nun ein Bruder des oberwähnten Gewerbetreibenden an die beiden Wilderer heran und äußerte den Wunsch, mit ihnen wildern zu gehen. Er machte den Vorschlag, mit seinem Pkw ge-meinsam Wildererfahrten zu unternehmen. Diesem Wunsche kamen die beiden Wilderer nur zu gerne nach, konnten sie doch durch die Benützung eines Kraftfahrzeuges den Aktionsradius für ihre Wilddiebstähle erheblich erweitern. Bei diesem Pkw-Besitzer handelte es sich um den später angeschossenen Elmar K.

Bei der Schöffengerichtsverhandlung hatten die drei Hauptangeklagten aus ihren Wilddiebstählen einen Betrag von über 10.000 S zu verantworten. Sie erhielten bei der Verurteilung empfindliche Freiheitsstrafen.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat verliehen:
Mit Entschließung vom 27. Juni 1964 dem Gend.-Ritt-meister 2. Klasse Walter Zach das

Silberne Verdienstzeichen;

mit Entschließung vom 27. Juni 1964 dem Gend.-Bezirks-inspektor Maximilian Ebner, und mit Entschließung vom 18. Juli 1964 dem Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Krättsch-mer die

Goldene Medaille;

mit Entschließung vom 25. Mai 1964 dem Gend.-Revier-inspektor Leopold Reiter, und mit Entschließung vom 15. Jänner 1964 dem Gend.-Rayonsinspektor Johann Hus die

Silberne Medaille;

mit Entschließung vom 21. Dezember 1963 dem Gend.-Rayonsinspektor Armin Skraba und dem Gend.-Patrouil-lenleiter Josef Wenger die

Silberne Medaille am roten Band;

mit Entschließung vom 16. Juni 1964 dem Gend.-Patrouil-lenleiter Friedrich Müller die

Bronzene Medaille.

Hauptversammlung des GSVNÖ

Von Gend.-Major RUDOLF GRUBER, Landesgendarmerie-kommando für Niederösterreich

An der Hauptversammlung des GSV Niederösterreich, die im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos statt-fand, nahmen 103 Mitglieder des Vereines und zahlreiche Ehrengäste teil. Der geschäftsführende Obmann eröffnete die Hauptversammlung und dankte vor allem dem Landes-gendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Kunz, der sich trotz Arbeitsüberlastung Zeit genommen hatte, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Antrag der Vereinsleitung, mehreren Sportlern und Funktionären das



Gend.-Oberst Johann Kunz, Landesgendarmeriekommandant, steckt dem Gend.-Revierinspektor Rudolf Kovar das Goldene Ehrenzeichen des GSVNÖ an

Ehrenzeichen des Vereines zu verleihen, verlesen. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig die Verleihung des Ehrenzeichens an:

In Gold: Gend.-Oberst Johann Kunz, Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, Gend.-Revierinspektor Rudolf Kovar.

In Silber: Gend.-Oberstleutnant Heinrich Kurz, Gend.-Bezirksinspektor Franz Pauer, Frau Herma Ha-nuschka, Gend.-Major Paul Kiesel.

In Bronze: Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Rauch, Gend.-Revierinspektor Leopold Jancsik, Gend.-Rayons-inspektor Adolf Geringer, Franz Füssek und Karl Bittermann.

Als erstem wurde dem Gend.-Oberst Johann Kunz als Obmann des GSV Niederösterreich für hervorragende Ver-dienste um die Förderung des Sports im Landesgendarmeriekommandobereich das Ehrenzeichen des GSV Nieder-österreich in Gold unter großem Applaus der Hauptver-sammlung überreicht. Unter wiederholtem Beifall nahm sodann Gend.-Oberst Kunz die Auszeichnung der übrigen Sportler und Funktionäre vor. Im Anschluß daran wur-den Gend.-Rittmeister Datler, Gend.-Bezirksinspektor Fried-rich und Gend.-Revierinspektor Stieber für die Unter-stützung des GSV bei Großveranstaltungen mit Anerken-nungsurkunden des Vereines bedacht. Einer Mannschafts-abordnung der Basketballer wurde der Meisterwimpel überreicht.

Im Namen aller Ausgezeichneten dankte Gend.-Oberst Kunz und erwähnte, daß es ihm als Landesgendarmerie-kommandanten nicht immer leichtgefallen sei, Dienst und Sport zu koordinieren, doch werde er sich weiterhin für den GSV Niederösterreich verwenden und das Ehrenzeichen mit Stolz tragen.

Anschließend dankte Gend.-Oberst Schoiswohl der Ver-einsleitung für die Einladung, im besonderen aber für die ihm zuteil gewordene Auszeichnung. Er sprach allen Gen-darmeriebeamten aller Dienstgrade, die am Aufbau des GSV mitgewirkt haben, den Dank aus.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde ein Rechenschafts-bericht gebracht und die Erfolge der einzelnen Sektionen aufgezeigt.

Im Bericht des Kassiers führte Gend.-Bezirksinspektor Hradez aus, daß der Verein einen Stand von 1527 Mit-gliedern ausweise. Der Zuwachs habe im Jahre 1964 183 Mitglieder betragen. Abschließend sprach Gend.-Bezirks-inspektor Hradez seinen Mitarbeitern Gend.-Rayonsinspek-tor Meindorfer und Gend.-Revierinspektor Braunsteiner Dank und Anerkennung aus, in gleicher Weise auch den Kassieren der einzelnen Sektionen.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde die Ent-lastung des Vorstandes vorgenommen, die einstimmig er-folgte. Als Wahllobmann fungierte Gend.-Bezirksinspektor Pauer, der den Wahlvorschlag der Vereinsleitung zur Ver-lesung brachte. Da keine Wortmeldungen vorlagen, er-folgte die Abstimmung. Es wurden einstimmig gewählt:

Zum Obmann Gend.-Oberst Johann Kunz; geschäfts-führender Obmann Gend.-Major Gruber; 1. Stellvertreter Gend.-Oberleutnant Abseher, 2. Stellvertreter Gend.-Major Kiesel; Kassier Gend.-Bezirksinspektor Hradez; 1. Stell-vertreter Gend.-Revierinspektor Scheiner, 2. Stellvertreter Gend.-Rayonsinspektor Meindorfer; Zeugwart Gend.-Bezirksinspektor Baier, Stellvertreter Gend.-Patrouillen-leiter Ondrasch; Beiräte Gend.-Bezirksinspektor Schmid und Gend.-Bezirksinspektor Wollinger.

Fachwarte: Schießen Gend.-Oberstleutnant Kurz; Winter-sport Gend.-Major 1. Kl. Fröstl; Basketball Gend.-Major Gruber; Motorsport Gend.-Rittmeister 1. Kl. Iser; Leicht-athletik Gend.-Revierinspektor Weninger; Fußball Gend.-Rayonsinspektor Werginz; Reise und Urlaub Gend.-Revier-inspektor Mimler; Faustball Gend.-Patrouillenleiter Ziech und Judo Gend.-Patrouillenleiter Rodler.

Der geschäftsführende Obmann sprach den scheidenden Funktionären Gend.-Oberst Schoiswohl, Gend.-Bezirks-inspektor Pauer, Gend.-Bezirksinspektor Rauch, Gend.-Revierinspektor Jancsik und Gend.-Rayonsinspektor Bitter-mann Dank und Anerkennung aus.

Zum Punkt Allfälliges sprach Gend.-Oberst Kunz über die Teilnahme an der 19. Internationalen Polizei-Sternfahrt nach Blackpool.

Nach einem Farblichtbildervortrag über die Winter-olympiade und die 3. Niederösterreichischen Schimeister-schaften am Semmering (Sonwendstein), gehalten von Gend.-Rayonsinspektor Holzer, dankte der geschäftsfüh-rende Obmann allen Erschienenen und schloß die Haupt-versammlung.

Ing. Josef Süßner

Baumeister

Feldbach, Telefon 282

empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Bauarbeiten

Sofort Geld

rasch und ohne Vorspesen, erhalten Haus- und Grundbesitzer in Wien und Provinz

Ich belehne

Zinshäuser, Villen, Landwirtschaften

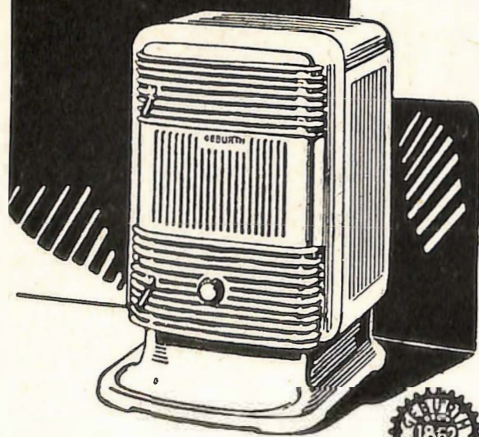
in Wien und ganz Österreich. Auch Burgenland. Vorlasten kein Hindernis. Diskrete Erledigung. Auf Wunsch sogleich Vorschuß

Finanzbüro Schmid

WIEN VI, STUMPERGASSE 4

Sprechzeit von 15 bis 18 Uhr, Telefon 57 92 76

GEBURTH
INFRASTRAHL-KAMINE
FÜR
KOKS oder GAS



WIEN VII, KAISERSTRASSE 71, TELEFON 93 86 11

Jubiläumfeier in Horn

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN WALTER,
Gendarmeriepostenkommando Horn

Am 15. Juni 1964, um 18 Uhr, fanden sich zahlreiche Gendarmeriebeamte des Bezirkes Horn im Extrazimmer des Gasthauses Durstmüller in Horn ein, um zwei Gendarmerieangehörige, den Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Silvester Steiner und den Gend.-Rayonsinspektor Hermann Hörzinger des Gendarmeriepostens Horn, aus Anlaß ihres 25jährigen Dienstjubiläums zu ehren. Zu dieser bescheidenen Feier waren unter anderen erschienen: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Georg Schneider, der Bürgermeister von Horn Bezirksschulinspektor Hans Rasch und als Abordnung der Gemeinde Horn Stadtrat Rudolf Bergolth und Kanzleidirektor Johann Steinhauser. Die Gendarmeriedienststellen der Stadt waren durch den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Franz Fischer und den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe vertreten.

Der Bezirksgendarmeriekommandant begrüßte die beiden Jubilare, die Ehrengäste und die Gendarmeriebeamten. Er gab seiner Freude über das Erscheinen des allseits geehrten Chefs der Dienstbehörde, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Schneider Ausdruck und wandte sich, nachdem er den Jubilaren seine besten Glückwünsche ausgesprochen hatte, an seinen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Steiner, dessen Lebensweg und dienstlichen Werdegang er in einer kurzen Darstellung würdigte. Als Marksteine seiner dienstlichen Laufbahn führte er den Einsatz als Kommandant zahlreicher Gendarmerieposten des Bezirkes in der besonders für Gendarmeriebeamte schwierigen und gefährlichen Besatzungszeit, seine langjährige, fruchtbringende Tätigkeit als Lehrer an der Gendarmeriezentralschule und schließlich die Zeit seit seiner Ernennung zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten an, in der er seine hervorragenden dienstlichen Eigenschaften unter Beweis stellen konnte.

Anschließend übermittelte Gend.-Bezirksinspektor Johann Walter beiden Jubilaren die Glückwünsche der Beamten des Postenkommandos. Gend.-Revierinspektor Franz Reitter überreichte den Jubilaren Geschenke der Kameraden des Bezirkes, und zwar dem Gend.-Bezirksinspektor Steiner einen goldenen Siegelring, dem Gend.-Rayonsinspektor Hörzinger eine Armbanduhr. Eine Besonderheit dieser Geschenküberreichung ist die Tatsache, daß der heute auf diese Weise geehrte Gend.-Bezirksinspektor Steiner vor Jahren den Gedanken in die Tat umsetzte, das Dienstjubiläum der Kameraden würdig zu begehen und den Jubilaren bei diesem Anlaß aus eigenen Mitteln eine Aufmerksamkeit zu erweisen.

Nach Ueberreichung der Ehrengaben ergriff der Abteilungskommandant Oberleutnant Fischer das Wort und sprach den Jubilaren persönlich und im Namen des Landesgendarmeriekommandanten Dank und Anerkennung aus. Seine in herzlichen Worten gehaltenen Ausführungen gipfelten in der Ausfolgung eines Dekretes über die erfolgreich beendete 25jährige Dienstzeit.

Auch Bürgermeister Rasch entbot den beiden Beamten die besten Glückwünsche und sprach ihnen den Dank der

Bevölkerung von Horn für die oft bewiesene Hilfsbereitschaft und Korrektheit bei der Ausübung ihres Dienstes aus.

Abschließend würdigte Bezirkshauptmann Hofrat Doktor Schneider in besonders herzlichen Worten die Tätigkeit der beiden Jubilare und erwähnte das ausgezeichnete Verhältnis, das ihn als Chef der Dienstbehörde sowohl mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten als auch mit dessen überaus befähigten Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Steiner verbinde. Besten Eindruck hinterlasse auf ihn auch die Art, in der die Gendarmeriebeamten des Bezirkes die Kameradschaft pflegen und damit ihre Zusammengehörigkeit dokumentieren. Sein besonderer Dank gelte dem Gend.-Bezirksinspektor Steiner auch auf außerdienstlichem Gebiet; er hat sich über Einladung als Kolonnenführer des Roten Kreuzes der Bezirksstelle Horn zur Verfügung gestellt und leiste damit uneigennütigen Dienst am Nächsten.

Abschied von GRI Ferdinand Atteneder

Von Gend.-Revierinspektor HERMANN FLEISCHANDERL,
Postenkommandant in Feldkirchen an der Donau

Völlig unerwartet ist Gend.-Revierinspektor i. R. Ferdinand Atteneder am 16. Juni 1964 im 71. Lebensjahr gestorben. Noch in den Morgenstunden des Todestages hatte sich der immer sehr humorvolle, vorbildliche Gendarmeriebeamte und Familienvater mit Gartenarbeiten beschäftigt. Eine Herzattacke hatte zum sofortigen Tod geführt. Das Leichenbegängnis am 18. Juni 1964 bewies die Wertschätzung des Verstorbenen. Viele Kameraden des Aktiv- und Ruhestandes, darunter Gend.-Oberst i. R. Renoldner, Abordnungen der Gemeinden, in denen Atteneder Dienst versehen hatte, gaben ihm die letzte Ehre. Am offenen Grabe hielt Kooperator Lang einen ehrenreichen Nachruf und würdigte besonders die vorbildliche Lebensführung des Verstorbenen. Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer umriß den Lebenslauf Ferdinand Atteneders. Nach Teilnahme am ersten Weltkrieg trat Atteneder im Jahre 1918 in die Gendarmerie ein. In den Jahren von 1918 bis 1941 war er auf verschiedenen Posten des Mühlviertels als eingeteilter Beamter. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1956 war Atteneder zwölf Jahre hindurch Postenkommandant in Vichtenstein. Eine Vielzahl von sichtbaren Auszeichnungen, darunter die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich, geben Zeugnis von den Leistungen des Verstorbenen. Mit dem von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich gespielten Lied „Vom guten Kameraden“ nahmen die Gendarmen und die Bevölkerung Abschied von Atteneder.

GRI Alois Zotter verstorben

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSER,
Gendarmerieabteilungskommando Judenburg

Am 24. Juli 1964 ist Gend.-Revierinspektor Alois Zotter, Postenkommandant in St. Lambrecht, Bezirk Murau, nach einer schweren Operation (Entfernung des Magens, der Milz und zweimaliger Lungenentzündung) und längerem Krankenstand im Alter von 59 Jahren im Landeskrankenhaus in Klagenfurt gestorben. Er hinterließ seine Gattin mit vier versorgten Kindern.

Die Beerdigung des Beamten fand unter großer Beteiligung von Korpsangehörigen, Behördenvertretern und der Bevölkerung am 28. Juli 1964 am Bergfriedhof Bad St. Leonhard in Kärnten statt.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bahr, selbst Trauergast, ließ den Toten mit allen Ehren eines aktiven Beamten verabschieden, die Gendarmerieergänzungsabteilung Graz, einen Kondukt sowie die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark beistellen und legte selbst einen Kranz am offenen Grabe des Verstorbenen nieder. Unter den Trauergästen befanden sich unter anderem die Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Wassermann von Judenburg und Gend.-Major August Windisch von Wolfsberg, Bezirkshauptmann ORR Dr. Rosenberger von Murau, der Bürgermeister von Sankt Lambrecht und eine Abordnung des Kameradschaftsbundes. Die Grabrede hielt sein letzter Abteilungskommandant

Gend.-Oberstleutnant Wassermann, dem die Abschiednahme infolge der langen gemeinsamen Dienstzeit in den Abteilungsbereichen Leibnitz und Judenburg besonders schwer fiel. Weiter sprachen noch der Bezirkshauptmann von Murau, der Bürgermeister von St. Lambrecht und der Obmann des Kameradschaftsbundes von St. Lambrecht.

Gend.-Revierinspektor Alois Zotter hat im alten österreichischen Bundesheer gedient, wurde dort Zugführer und trat 1929 in die Bundesgendarmerie ein. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges kehrte der total geschädigte Beamte in die Heimat zurück und versah zunächst auf dem Gendarmerieposten Radkersburg Dienst. In der B-Gendarmerie wurde er als hervorragender Soldat zur Ausbildung des Grundstockes für das jetzige Bundesheer nach Straß abgestellt.

Gend.-Revierinspektor Zotter war hart gegen sich selbst, dienstfordernd gegenüber seinen zugeteilten Beamten, menschlich und korrekt zur Bevölkerung. Wir werden dem Verblichenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 6 StVO

Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

In der Folge vom Dezember 1962 haben wir einen Artikel des Gend.-Revierinspektors Franz Pusch, Gendarmeriepostenkommando in Hörsching, Oberösterreich, zum obengenannten Gegenstand gebracht, in dem der Beamte die Auffassung vertrat, daß der Vorgeführte, der in einem Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht hat, bei dem nur er selbst erheblich verletzt worden sei, nicht zur Blutabnahme nach § 5 Abs. 6 StVO verhalten werden könne.

Der Verwaltungsgerichtshof hat nunmehr mit Erkenntnis vom 25. Mai 1964, Zl. 1839, zu Recht erkannt:

„Der Vorgeführte, der im Verdacht steht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem zwar keine Person getötet, der Vorgeführte aber allein erheblich verletzt wurde, ist nicht verpflichtet, bei der Untersuchung die Blutabnahme zuzulassen. (§ 5 Abs. 6 StVO).“

Gendarmeriediensthundeeinsätze im Jahre 1963

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN RUPP,
Gendarmeriezentalkommando

Das Ergebnis der Auswertung über die Einsätze der Gendarmeriediensthunde aus dem Jahr 1963 zeigte, daß im gesamten Bundesgebiet die Diensthunde der Gendarmerie 237mal von Gendarmeriedienststellen für einen Einsatz angefordert wurden.

Von den angeforderten Diensthunden kamen jedoch nur 195 tatsächlich zum Einsatz. Die Einsätze erbrachten im abgelaufenen Jahr 44 Erfolge und 23 Teilerfolge. Der Wert des Gutes, der durch erfolgreich durchgeführte Diensthundeeinsätze zustandegebracht wurde, beläuft sich auf 58.126 S.

Auf Grund der Arbeit der Diensthundeeinsätze war es möglich, acht Personen zu verhaften und achtzehn weitere der ihnen zur Last gelegten Tat zu überführen. Desgleichen konnten zwölf Verdächtige den zuständigen Gerichten angezeigt werden.

Durch den Einsatz von Lawinensuchhunden konnten zwei Schifahrer, die durch ein Schneebrett verschüttet und getötet wurden, geborgen werden.

Die überwiegende Mehrzahl der mit Erfolg abgeschlossenen Einsätze erfolgte bei der Aufklärung von Diebstählen aller Art. Aus der Erfolgsübersicht geht eindeutig hervor, daß jeder dritte Gendarmeriediensthundeeinsatz einen vollen oder mindestens einen Teilerfolg brachte.

Diese Tatsache müßte zwangsläufig zu der Ansicht führen, daß der Einsatz von Diensthunden bei der Erforschung und Aufklärung strafbarer Handlungen — trotz aller Neuerungen und sonstiger Hilfsmittel, die im Ausforschungsdienst zur Anwendung gelangen — nicht zu sehr unterschätzt werden soll. Daher sollen wir auch der Arbeit des Diensthundes, dem treuen und zuverlässigen Kameraden, unsere Achtung und Anerkennung zollen. Der negative Ausgang eines Diensthundeeinsatzes ist

nicht immer auf eine ungenügende Leistung des Hundes oder seines Führers zurückzuführen. Vielmehr muß allen Ernstes darauf hingewiesen werden, daß nur allzuoft mangelndes Verständnis der anfordernden Stellen und einzelner Beamten, nicht ausreichende Sicherung der Ansatzstellen auf dem Tatort, nicht richtiges Verhalten am Tatort vor Anforderung des Diensthundes, ungünstige Witterungsverhältnisse und dergleichen mehr die Ursachen eines negativen Einsatzes sein können. Bei etwas gutem Willen, Verständnis und Einfühlungsvermögen können alle, die im Kampfe gegen das Böse mitzuwirken haben, viel dazu beitragen, das Hilfsmittel „Diensthund“ erfolversprechender einzusetzen und zu verwenden.

Eine gute und verständnisvolle Zusammenarbeit aller am Einsatz beteiligten Personen wird dem Diensthundewesen der österreichischen Bundesgendarmerie in Zukunft sicherlich helfen, auf diesem Arbeitsfeld wieder ein Stück weiter- und vorwärtszukommen.

Es möge daher keine Eifersüchtelei und auch kein falscher Ehrgeiz ein Hemmnis werden, der Sache zum Wohle der Gesamtheit dienlich zu sein.

Elektro-
Radio-
Fernseh-
Beleuchtungs-
körper-

Groß-
handlung

KARL HORNAUS KG

Wien VI, Mariahilfer Straße 109

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 8165



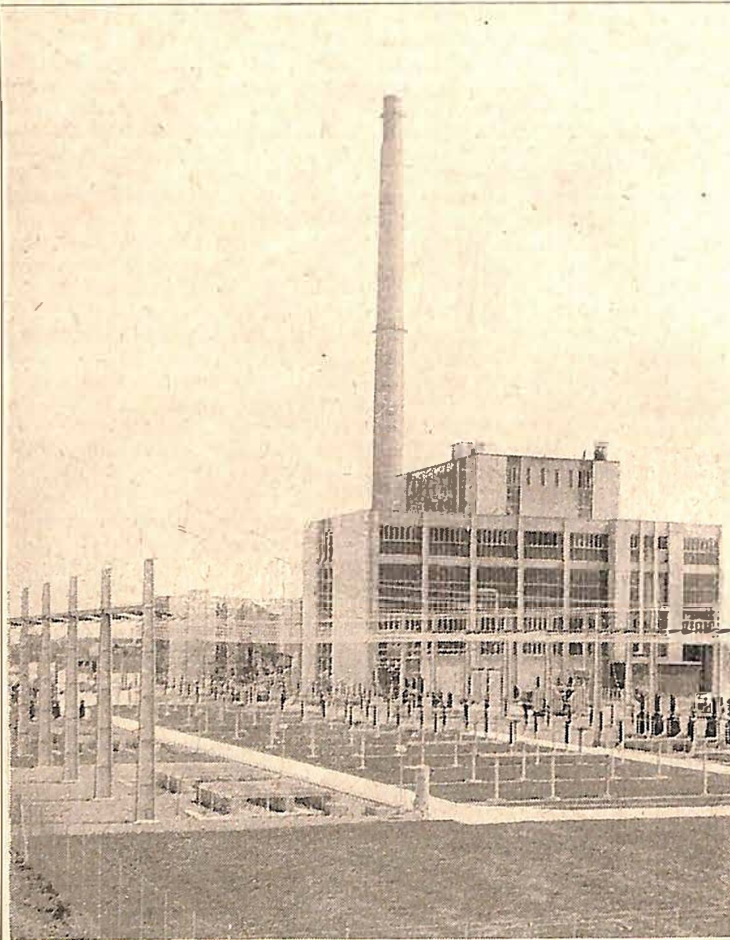
Die Markenwolle
mit den
Widderköpfen

Verlangen auch Sie

ausdrücklich die weltbeliebte **Neveda** - Markenwolle

Hervorragend in Farbe und Qualität!
Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

Bezugsquellennachweis: Firma WOLLLKA G. m. b. H., Linz, Stadthafen



Energiewirtschaft in Niederösterreich:

NEWAG und NIOGAS errichteten
gemeinsam das Wärmekraftwerk „Hohe
Wand“. Steinkohle, Heizöl
und Erdgas werden zur Stromerzeugung
verwendet.

Elastisana

HERRENWÄSCHE

Gentleman

BEQUEM-MODERN

BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41**

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 — 40 t

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25

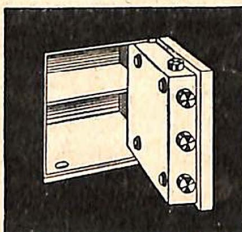


Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



WERTHEIM MAUERSAFES

Wien X

Wienerbergstraße 21—23

Rotundengelände, Halle 11, Stand 1234 — 1235